

## Die Herrschaft Riegersburg und Graf Poto (auch Boto) und seine Erben

In memoriam Otto Brunner, Ernst Klebel und Karl Lechner

Von Fritz Posch

Die Frage nach der Entstehung der Riegersburg habe ich in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark bereits ausführlich beantwortet.<sup>1</sup> Es war Rudiger von Hohenberg, nach dem die Burg auch ihren Namen hat, der im Zuge der Kolonisation der Oststeiermark bald nach 1122 zugleich mit Hartberg die Burg als Zentrum seiner ausgedehnten Herrschaft errichtet hat. Da dieses Ergebnis nicht allgemein anerkannt oder der Zeitpunkt bezweifelt wurde, sehe ich mich hier veranlaßt, zugleich mit weiteren Ergänzungen diese Frage noch einmal aufzurollen. Vor allem: Wer war Rudiger, und welchem Geschlechte gehörte er an? Die Riegersburg wird zwar in einer Originalurkunde von 1138 zum erstenmal genannt (*Rötterspurch*), aber die Riegersburg kommt bereits in einer sogenannten Fälschung im Jahre 1128 vor, die aber inhaltlich nicht anfechtbar, also echt ist. Der Ausdruck „Fälschung“ ist hier eigentlich nicht am Platz, da ja nichts Falsches hineinmanipuliert wurde, sondern eine alte Urkundenform (Traditionsnotiz) von etwa 1128 von einem Reiner Schreiber nach etwa 1160 in eine neue, damals zeitgemäße und daher beweiskräftige Form gebracht wurde. Der Reiner Schreiber, der von Othmar Wonisch mit RA bezeichnet wurde, hat auch die anderen älteren Reiner Urkunden auf diese Weise umgeschrieben. In der gleichen Urkunde werden auch Graz und Hartberg das erste Mal urkundlich genannt,<sup>2</sup> die ebenfalls beide kurz vorher gegründet wurden.<sup>3</sup> Rudiger, der Gründer und

<sup>1</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (1941), S. 516 ff. (= Mitt. des österr. Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsband XIII, 4. Schlußheft).

<sup>2</sup> O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer, ZHVSt 22. Jg. (1926), S. 77; F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, ZHVSt 17. Jg. (1918), S. 184; F. Popelka, Die älteste Urkunde über Graz, Heimgarten 52. Jg. (1928), S. 189 f.; F. Posch, Ist die 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1978 berechtigt? Blätter für Heimatkunde 50. Jg. (1970), S. 160 ff.

<sup>3</sup> F. Posch, Zur Geschichte der Gründung und ältesten Entwicklung von Graz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1 (1968), S. 29 ff.; F. Posch, Die Besiedlung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz, in: Festschrift 850 Jahre Graz, hgg. von W. Steinböck (1978), S. 67 ff.; F. Posch, in: Handbuch der historischen Stätten, Österreich II, Alpenländer und Südtirol, hgg. von F. Huter, 2. Aufl. (1978), S. 63 ff.; weitere Arbeiten zur Siedlungsgeschichte der Oststeiermark: F. Posch, Die Besiedlung des Weizer Bodens, in: Weiz, Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen, Bd. 2 (1956); F. Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg 1/I (1978), S. 47 ff., Bd. 2 (1990), S. 125 ff.; H. Purkarthofer, Mons Predel, in: G. Pferschy, Siedlung und Herrschaft, Veröff. d. Steierm. Landesarchives 9, 1979, S. 1 ff.

Namensgeber der Riegersburg, hat also bereits vor 1128 gelebt, da er in diesem Jahr der Burg den Namen geben konnte,<sup>4</sup> doch nennt sich in dieser Urkunde nur der Burggraf Otto von dieser Burg. Rudiger von Hohenberg war der Neffe des Regilo von Hohenberg,<sup>5</sup> war Hochfreier und stiftete vor 1142 sein ganzes Gut auf dem Hohenberg an das Stift Admont.<sup>6</sup> Rudiger wird dann noch in vier Urkunden, die Zahn um ca. 1150 ansetzt, als Schenker oder Zeuge angeführt,<sup>7</sup> ebenso in einer von Zahn um 1155 angesetzten Traditionsnotiz,<sup>8</sup> weiters in einer von Zahn ca. 1160 in Friesach angesetzten Traditionsnotiz<sup>9</sup> und in einer ebenso datierten markgräflichen Schenkung.<sup>10</sup> Alle diese Urkunden sind von Zahn viel zu spät datiert, da bereits ab 1142 mit Hartnid von Riegersburg der Besitznachfolger der Riegersburg genannt ist.<sup>10a</sup> Die Schwester Rudigers von Hohenberg hieß Hadwig,<sup>11</sup> nach der Habersdorf auf dem Safentaler Gut benannt ist.<sup>12</sup>

Da Rudiger von Hohenberg keine Kinder hatte,<sup>13</sup> vererbte sich sein Besitz an seine Verwandten. Jedenfalls war Rudiger 1128 noch am Leben. Vorher gibt es kein Lebenszeichen von ihm. Die Burg wurde von Rudiger jedenfalls erst nach 1122, keineswegs vorher, gegründet, da damals erst die große oststeirische Siedlungsbewegung unter Markgraf Leopold einsetzte.<sup>14</sup> Nach den Zirkadatierungen der Admonter Traditionen Zahns mußte Rudiger bis etwa 1160 gelebt haben, doch war er bereits vermutlich 1139 nicht mehr am Leben<sup>15</sup> und war jedenfalls vor 1142 bereits gestorben. Als Erbin könnte man seine Schwester Hadwig vermuten, die mit Herrand von Hohenberg vermählt war,<sup>16</sup> der ab 1136 erstmals sicher als Zeuge genannt ist.<sup>17</sup> Sie wurde aber nur Erbin der obersteirischen Güter. Erbe Rudigers in der Herrschaft Riegersburg aber wurde Rudigers Neffe Hartnid, der als Zeuge der Gründungs-urkunde von St. Marein (Seckau) im Jahre 1142 erstmals und dann fortlaufend als Zeuge aufscheint.<sup>18</sup> Seit 1142 ist daher die Riegersburg im Besitz des späteren Geschlechtes der Wildonier.<sup>19</sup>

Woher hatte Rudiger von Hohenberg den Besitz der Herrschaft Riegersburg? Wahrscheinlich von seinem Onkel, dem Hochfreien Regilo von Hohenberg, der Rudiger als seinen Neffen bezeichnet.<sup>20</sup> Regilo von Hohenberg widmete (ca. 1135?) sein Lehngut von Erzbischof Konrad von Salzburg zu Strehau und Liezen sowie eine halbe Hube zu *Sevven* dem Kloster Admont,<sup>21</sup> weiters Zehente.<sup>22</sup> Er widmete

<sup>4</sup> StUB I Nr. 120 (= in Hinkunft UB).

<sup>5</sup> UB I Nr. 178 und 258.

<sup>6</sup> UB I Nr. 232, 233.

<sup>7</sup> UB I Nr. 302, 303, 307, 309.

<sup>8</sup> UB I Nr. 363.

<sup>9</sup> UB I Nr. 409.

<sup>10</sup> UB I Nr. 410.

<sup>10a</sup> UB I Nr. 209.

<sup>11</sup> OöUB I, S. 567.

<sup>12</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 570 f.; F. Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, I/I, S. 67, Bd. 2 (1990), S. 119 ff.

<sup>13</sup> Geht aus UB I Nr. 232 und 233 hervor.

<sup>14</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 424 ff.; Posch, Hartberg, I/I, S. 47 ff.

<sup>15</sup> UB I Nr. 178.

<sup>16</sup> UB I Nr. 307, 608.

<sup>17</sup> UB I Nr. 172.

<sup>18</sup> UB I Nr. 209, 210.

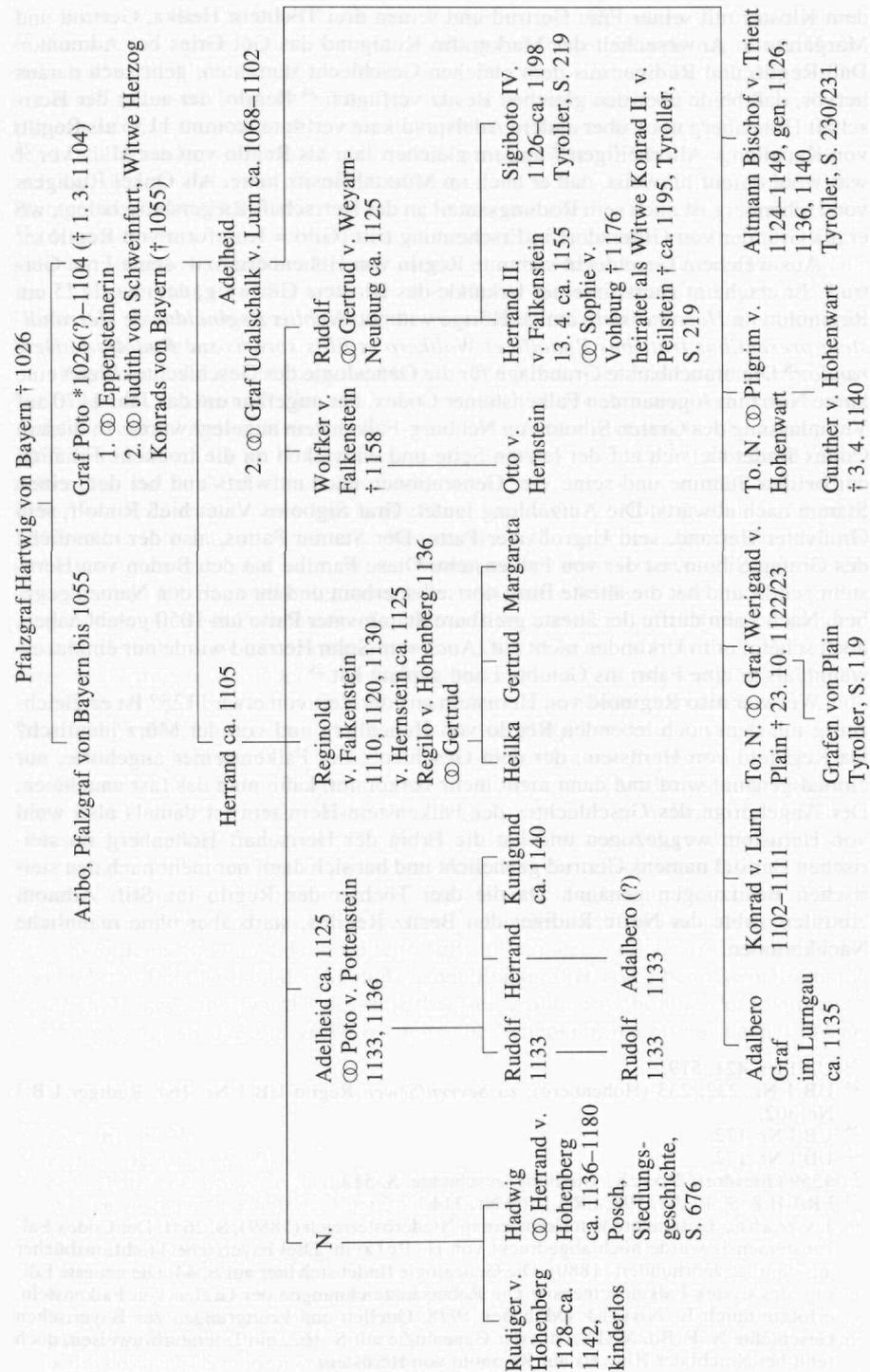
<sup>19</sup> F. Posch, Wo stand die Hengistburg? Blätter für Heimatkunde, 64. Jg. (1990), S. 163 ff.;

F. Posch, Die Hengistburg in St. Margarethen bei Lebring, ebd. 66. Jg. (1992), S. 48 ff.

<sup>20</sup> UB I Nr. 178.

<sup>21</sup> UB I Nr. 164. *Sevven* = Putterer See (StUB, Erg. Heft S. 53).

<sup>22</sup> UB I Nr. 178, S. 184, Nr. 258.



dem Kloster mit seiner Frau Gertrud und seinen drei Töchtern Heilka, Gertrud und Margarete in Anwesenheit der Markgräfin Kunigund das Gut Gries bei Admont.<sup>23</sup> Daß Regilo und Rudiger aus dem gleichen Geschlecht stammten, geht auch daraus hervor, daß beide über den gleichen Besitz verfügten.<sup>24</sup> Regilo, der außer der Herrschaft Hohenberg noch über andere Adelsprädikate verfügte, kommt 1136 als Regilo von Kapellen = Allerheiligen<sup>25</sup> und im gleichen Jahr als Regilo von der Mürz vor,<sup>26</sup> was wohl darauf hinweist, daß er auch im Mürztal Besitz hatte. Als Onkel Rudigers von Hohenberg ist auch sein Rodungsanteil an der Herrschaft Riegersburg belegt, wo er als Gründer von Gillersdorf in Erscheinung tritt (Gilo = Kurzform von Regilo).<sup>27</sup>

Aus welchem Geschlecht stammte Regilo von Hohenberg bzw. seine Frau Gertrud? Er erscheint zuerst in einer Urkunde des Klosters Göttweig, dem ca. 1125 ein Reginold von *Herrandistein* einige Hörige widmet: *Nobilis Reginoldus de Herrandistein presentibus fratribus Rudolfo et Wolfkero et filiis sororis sue Rudolfo et Herrando*.<sup>28</sup> Die brauchbarste Grundlage für die Genealogie des Geschlechtes bietet eine kurze Notiz im sogenannten Falkensteiner Codex, der ungefähr um das Jahr 1170 auf Veranlassung des Grafen Siboto von Neuburg-Falkenstein angelegt wurde. In diesem Codex findet sie sich auf der letzten Seite und entwickelt da die trockene Filiation der beiden Stämme und seine vier Generationen nach aufwärts und bei dem einen Stamm nach abwärts. Die Aufzählung lautet: Graf Sigbotos Vater hieß Rudolf, sein Großvater Herrand, sein Urgroßvater Patto. Der Stamm Pattos, also der männliche des Grafen Siboto, ist der von Falkenstein. Diese Familie hat den Boden von Hernstein geerbt und hat die älteste Burg dortselbst erbaut und ihr auch den Namen gegeben. Nach Zahn dürfte der älteste greifbare Stammvater Patto um 1050 gelebt haben, doch scheint er in Urkunden nicht auf. Auch sein Sohn Herrand wurde nur einmal erwähnt, als er eine Fahrt ins Gelobte Land geplant hat.<sup>29</sup>

Wer war also Reginold von Hernstein aus der Zeit von etwa 1125? Ist er gleichzeitig mit dem noch lebenden Regilo von Hohenberg und von der Mürz identisch? Da Reginold von Hernstein, der dem Geschlecht der Falkensteiner angehörte, nur einmal genannt wird und dann nicht mehr vorkommt, kann man das fast annehmen. Der Angehörige des Geschlechtes der Falkenstein-Hernstein ist damals also wohl von Hernstein weggezogen und hat die Erbin der Herrschaft Hohenberg im steirischen Ennstal namens Gertrud geheiratet und hat sich dann nur mehr nach den steirischen Besitzungen genannt. Da die drei Töchter des Regilo ins Stift Admont eintraten, erbte der Neffe Rudiger den Besitz Regilos, starb aber ohne männliche Nachkommen.

<sup>23</sup> UB I Nr. 421, 519.

<sup>24</sup> UB I Nr. 232, 233 (Hohenberg), zu *Sevven/Sewen* Regilo UB I Nr. 164, Rudiger UB I Nr. 302.

<sup>25</sup> UB I Nr. 172.

<sup>26</sup> UB I Nr. 172.

<sup>27</sup> 1559 Gillersdorf; Posch, Siedlungsgeschichte, S. 517.

<sup>28</sup> FRA II/8, S. 49, Nr. 198; FRA II/69 Nr. 314.

<sup>29</sup> J. v. Zahn, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich (1889), S. 26 ff. Der Codex Falkensteinensis wurde noch abgedruckt von H. Petz in: Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert (1880). Die Genealogie findet sich hier auf S. 44. Die neueste Edition des Codex Falkensteinensis: Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein, erfolgte durch E. Noichl (München 1978, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. Bd. XXIX), mit der Genealogie auf S. 162, mit Literaturhinweisen, doch fehlt bei Noichl der Hinweis auf Reginold von Hernstein.

Wenn wir nun in der Genealogie Reginolds von Hernstein zurückschreiten, stoßen wir auf seinen Vater Herrand, wahrscheinlich den Gründer der Burg Hernstein, und schließlich auf dessen Vater Patto. Aber wer ist dieser Patto? Man hat ihn mit dem Tegernseer Vogt Patto von Dilching in Verbindung gebracht, doch blieb das Hypothese, „da das vielfache Fehlen von Herkunftsbezeichnungen in den Quellen des 11. Jahrhunderts einen sicheren Beweis nicht erlaubt“. <sup>30</sup> Ich aber glaube, daß es sich bei diesem Patto um niemand anderen handelt als um Poto, den Bruder des Pfalzgrafen Aribo. Der Name Patto kommt bei uns überhaupt nicht vor, wohl aber der Name des Poto von Pottenstein, des Gemahls der Schwester Adelheid des Reginold von Hernstein. Auch der Name Pottenstein selbst stammt von einem Poto. Wenn der 1126 geborene Graf Sigiboto, der dem Hause Weyarn-Neuburg angehörte, den Großvater seines Schwagers Rudolf als Patto statt Poto bezeichnet, ist ein solcher Irrtum wohl möglich.<sup>31</sup>

Poto, der Sohn des Pfalzgrafen Hartwig und Bruder des Pfalzgrafen Aribo, war Teilhaber am Straßganger Gut der Aribonen, doch wurde ihm sein Anteil nach dem Aufstand gegen Kaiser Heinrich III. vom kaiserlichen Hofgericht aberkannt und 1055 von Heinrich III. an den Erzbischof von Salzburg gegeben.<sup>32</sup> Er bestand in der halben Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang, das, wie wir dem Salzburger Urbar von 1322 entnehmen können, aus 12½ Huben und 12 Hofstätten in Straßgang, 12 Huben in Pirka, 12 zu Windorf und einem Hof zu Lebern bestand. Da aber damals in der Oststeiermark noch nicht gerodet wurde, behielt Poto seinen noch ungerodeten oststeirischen Besitz. Wenn Reginold bzw. sein Neffe Rudiger bald nach 1122 die Riegersburg mit dem Patrozinium St. Martin ausstatteten, nimmt das nicht wunder, denn beide haben nur das Hauspatrozinium der Kirche St. Martin ihrer Vorfahren dorthin übertragen. Was aber weiterhin und hier besonders bemerkenswert erscheint, ist, daß die Burg Hernstein mit ihrem Besitz direkt anschließend an den Besitz Adalrams von Waldeck liegt. Das gleiche gilt für die Burg Pottenstein, die von seinem Vater Poto errichtet wurde.<sup>33</sup> Die Herrschaften Hernstein und Pottenstein reichten bis zur Piesting, südlich der Piesting lagen die Besitzungen Adalrams von Waldeck, eines Enkels des Pfalzgrafen Aribo (Waldegg, Starhemberg, Willendorf, Strelzhof, Gerasdorf, Wopfung, Dreistetten).<sup>34</sup> Die Piesting war also die Grenze zwischen den Besitzungen der beiden Brüder Aribo und Poto, was darauf schließen läßt, daß beide Besitzteile ursprünglich zusammengehörten, also ursprünglich im Besitz ihres Vaters Hartwig waren, der 1026 gestorben ist. Die beiden Besitzteile müssen also nach 1026 geteilt worden sein, wobei der nördliche Teil an Poto, der südliche Teil an den Pfalzgrafen Aribo fiel. Das läßt den Schluß zu, daß Pfalzgraf Hartwig bereits vor 1026 mit dem Gute ausgestattet wurde, dessen Erben seine Söhne Aribo und Poto wurden.<sup>35</sup> Die Folgerung ist, daß die große oststeirische Schenkung nicht erst nach 1043 an

<sup>30</sup> Noichl, S. 76.

<sup>31</sup> Zahn, Hernstein, S. 33.

<sup>32</sup> MG DH III 332; Posch, Siedlungsgeschichte, S. 459; F. Posch, Das Aribonengut im Westen von Graz und die zwei Königshuben in Gösting, ZHVSt 71. Jg. (1980), S. 30.

<sup>33</sup> F. Hanauska und W. Strauß in: K. Lechner, Handbuch der Historischen Stätten, Österreich I (1970), S. 316 und 476.

<sup>34</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 452.

<sup>35</sup> F. Posch, Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark, in: Festschrift für Balduin Saria zum 70. Geburtstag, Ausgabe 1963 als Südostforschungen Bd. 22, dort S. 126 ff., Ausgabe 1964 in der Buchreihe der Südostdeutschen historischen Kommission Bd. 11, dort S. 114 ff.

den Pfalzgrafen Aribo, sondern bereits vor 1026 an seinen Vater Hartwig erfolgt ist. Die Teilungslinie der beiden Brüder geht hier von der Feistritz über Pischelsdorf und Nestelbach bis zur Mur bei Fernitz.<sup>36</sup> Was nördlich dieser Linie lag, gehörte dem Pfalzgrafen Aribo und seinen Söhnen und Enkeln, was südlich dieser Linie lag, gehörte dem Grafen Poto und dessen Nachkommen, nämlich Herrand und dessen Erben Reginold von Hernstein bzw. Regilo von Hohenberg und dessen Neffen Rudiger. Gerodet wurde auf diesem Boden damals anscheinend nicht, denn erst Rudiger erbaute die nach ihm benannte Riegersburg. Wenn Regilo auch eine Frau Gertrud hatte, war doch Regilo selbst der Erbe der ganzen Herrschaft Riegersburg und nicht Gertrud. Ähnlich ist es mit dem Safentaler Gut, wo bei der Teilung des Guten Hartwigs Poto den nördlichen Teil erhielt,<sup>37</sup> Aribo den südlichen Teil.<sup>38</sup>

### 1. Die Hohenberg-Riegersburg-Wildonier<sup>39</sup>

Eine Erbin Rudigers von Hohenberg war seine Schwester Hadwig, die ihren Bruder überlebt hat, doch wurde sie nur Erbin der Herrschaft Hohenberg, und nicht der Herrschaft Riegersburg. Um 1150 (nach Zahn) widmete Herrand von Hohenberg mit seiner Frau Hadwig ein Gut in Hohenberg dem Kloster Admont, wobei Rudiger als Zeuge aufscheint.<sup>40</sup> Auch in einer späteren Urkunde ist Hadwig als Frau des Herrand von Hohenberg genannt.<sup>41</sup> Weiters ist Herrand 1147 als Zeuge genannt,<sup>42</sup> ebenso nach Zahn ca. 1150 als Zeuge für Rudiger von Hohenberg,<sup>43</sup> weiters wieder 1160<sup>44</sup> und schließlich als Zeuge bei der Gründungsurkunde von Vorau im Jahre 1163 in Fischau.<sup>45</sup> Weitere Zeugnennennungen Herrands stammen aus 1165<sup>46</sup>, um 1170<sup>47</sup>, um 1175<sup>48</sup> und um 1180 mit seiner Frau Hadwig.<sup>49</sup> Man könnte annehmen, daß die 1147 genannten Zeugen Heinrich von Neudorf und Karl von Hohenberg, die als milites Herrands von Hohenberg bezeichnet wurden, zu den Hohenbergern gehörten, doch gehörten die Urkunden zum 3. Kreuzzug, also zu 1189.<sup>50</sup>

Um 1135 hören wir bei der Regelung von Grenzstreitigkeiten, daß die Saline zu Hall bei Admont, die ein Werner von Menghofen an Erzbischof Konrad gab, benachbart ist der Saline der Garstner Brüder, die diesen die Mutter Herrands von

<sup>36</sup> F. Posch, Besiedlung des Grazer Bodens etc., in: 850 Jahre Graz, S. 74; F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 516 ff.; Posch, Deutsch-ungarische Grenzentwicklung, S. 126 ff.; Posch, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, 1976, Karte Nr. 13.

<sup>37</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 570 ff.

<sup>38</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 562 ff.

<sup>39</sup> Siehe darüber auch Posch, Siedlungsgeschichte, S. 516 ff.

<sup>40</sup> UB I Nr. 307.

<sup>41</sup> UB I Nr. 608.

<sup>42</sup> UB I Nr. 261.

<sup>43</sup> UB I Nr. 302, 307.

<sup>44</sup> UB I Nr. 421.

<sup>45</sup> UB I Nr. 479.

<sup>46</sup> UB I Nr. 487, 488, 492.

<sup>47</sup> UB I Nr. 529.

<sup>48</sup> UB I Nr. 576.

<sup>49</sup> UB I Nr. 608.

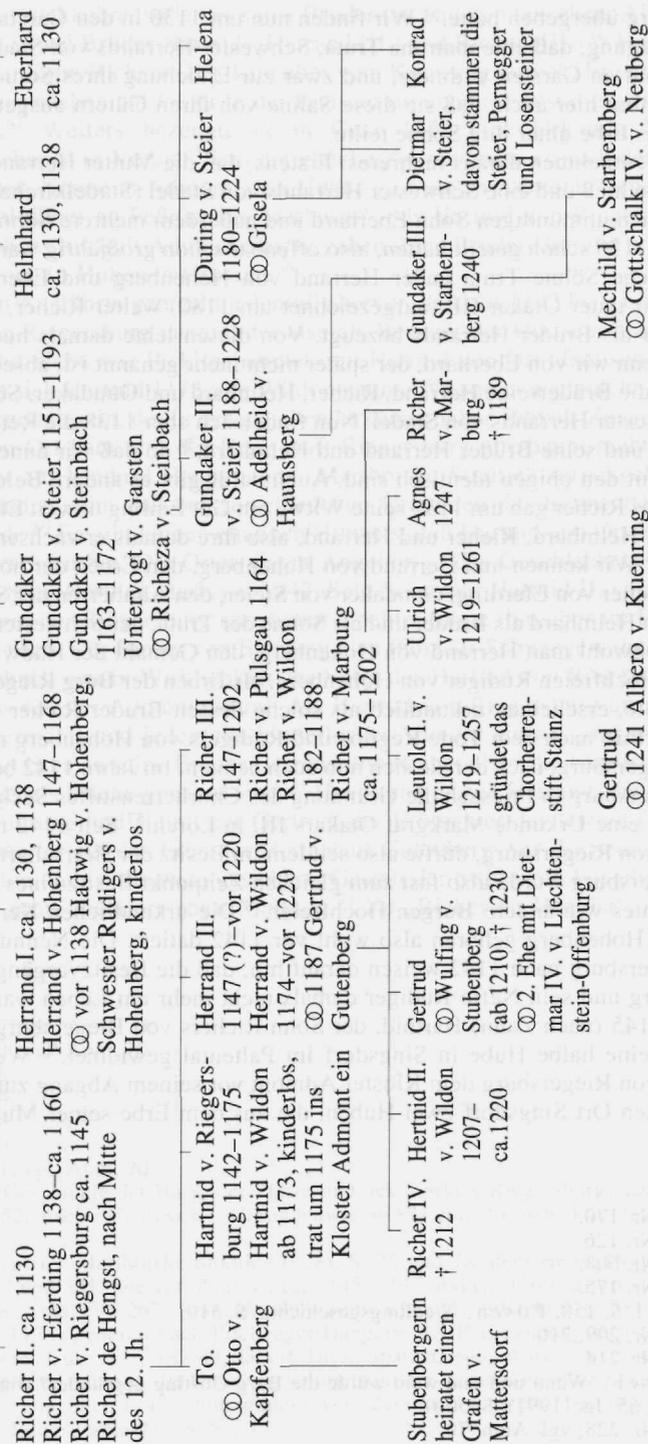
<sup>50</sup> UB I Nr. 269.

### Die Hohenberg-Riegersburg-Wildonier

Rihkeri (edelfrei) ca. 1070/80

Richer 1122, ca. 1130

⊙ Truta, Schwester Herrands v. Stadel (= Stadelkirchen)



Leutold v. Kuenring-Dürnstein; 1299 hat Ulrich I. v. Walsee-Graz die Herrschaft von seinem Schwager Leutold v. Kuenring erworben † 1363 (Literatur: Posch, Siedlungsgeschichte, S. 516 ff.; Über die Kuenringer, Walseer und Reichenburger, siehe M. Doblinger, Die Herren v. Walsee, A.Ö.G. 95. Bd.)

Hohenberg übergeben hatte.<sup>51</sup> Wir finden nun um 1130 in den Garstner Traditionen die Eintragung, daß eine matrona Truta, Schwester Herrands von Stadel, eine Saline zu Admont an Garsten widmete, und zwar zur Erziehung ihres Sohnes Eberhard.<sup>52</sup> Wir erfahren hier auch, daß sie diese Saline von ihren Gütern ausgenommen hatte, als sie das Erbe unter ihre Söhne teilte.

Wir entnehmen daraus mehreres: Erstens, daß die Mutter Herrands von Hohenberg Truta hieß und eine Schwester Herrands von Stadel (Stadelkirchen) war, daß sie ferner einen unmündigen Sohn Eberhard und außerdem mehrere Söhne hatte, die ihr Erbe um 1130 schon geteilt hatten, also offenbar schon großjährig waren. Fragen wir nun, welche Söhne Truta außer Herrand von Hohenberg und Eberhard hatte, so finden wir unter Otakar III. (aufgezeichnet um 1180) weiter Richer, Helmhard und Gundaker als Brüder Herrands bezeugt. Von diesen lebte damals nur noch Gundaker.<sup>53</sup> Wenn wir von Eberhard, der später nicht mehr genannt ist, absehen, haben wir also nun die Brüderreihe Herrand, Richer, Helmhard und Gundaker, Söhne der Truta, der Schwester Herrands von Stadel. Nun findet sich aber 1138 die Reihe: Richer von Eferding und seine Brüder Herrand und Helmhard,<sup>54</sup> so daß wir annehmen müssen, daß sie mit den obigen identisch sind. Auch dafür gibt es andere Belege. Nach dem Tode eines Richer gab um 1130 seine Witwe ein Gut Emling unweit Eferding an Garsten, was Helmhard, Richer und Herrand, also ihre damals erwachsenen Söhne, bezeugen.<sup>55</sup> Wir kennen nun Herrand von Hohenberg, den Erben der hohenbergischen Güter, Richer von Eferding, Gundaker von Steier, den Ahnherren der Starhemberger, und einen Helmhard als Brüder und als Söhne der Truta, der Schwester Herrands von Stadel. Obwohl man Herrand von Hohenberg, den Gemahl der Hadwig, der Schwester des Hochfreien Rudiger von Hohenberg, als Erben der Burg Riegersburg annehmen müßte, erscheinen urkundlich als solche dessen Bruder Richer II. und dessen Sohn Hartnid nach dem Tode Regilos und Rudigers von Hohenberg als Inhaber der Burg Riegersburg, nach der sie sich nun auch nennen. Im Jahre 1142 bezeugt Hartnid von Riegersburg in Friesach die Gründung des Chorherrenstiftes Seckau.<sup>56</sup> 1143 bezeugte er eine Urkunde Markgraf Otakars III. in Lorch.<sup>57</sup> Seit 1142 nennt sich also Hartnid von Riegersburg, dürfte also seitdem im Besitz der Herrschaft gewesen sein. Die Riegersburg wurde also fast zum gleichen Zeitpunkt Besitz eines Ministerialengeschlechtes wie andere Burgen Hochfreier.<sup>58</sup> Die urkundlichen Nennungen Rudigers von Hohenberg gehören also wohl vor 1142 datiert. Die Nennungen Hartnids von Riegersburg nach 1142 weisen darauf hin, daß die Besitzvorgänger Regilo von Hohenberg und sein Neffe Rudiger damals nicht mehr am Leben waren. Jedenfalls hat um 1145 (nach Zahn) Hartnid, der Sohn Richers von Riegersburg, dem Kloster Admont eine halbe Hube in Singsdorf im Paltental gewidmet.<sup>59</sup> Weiters widmete Hartnid von Riegersburg dem Kloster Admont vor seinem Abgang zum 2. Kreuzzug im gleichen Ort Singsdorf zwei Huben, die aus dem Erbe seiner Mutter stammten.

<sup>51</sup> UB I Nr. 170.

<sup>52</sup> UB I Nr. 126.

<sup>53</sup> UB I Nr. 608.

<sup>54</sup> UB I Nr. 175.

<sup>55</sup> OöUB I, S. 158; Posch, Siedlungsgeschichte, S. 519.

<sup>56</sup> UB I Nr. 209, 210.

<sup>57</sup> UB I Nr. 214.

<sup>58</sup> F. Posch, Wann und von wem wurde die Burg Gösting gegründet? Blätter für Heimatkunde, 65. Jg. (1991), S. 50 ff.

<sup>59</sup> UB I Nr. 228; vgl. Anm. 70.

Wenn er nicht zurückkehre, sollen es seine Brüder mit anderen tauschen. Als Zeugen sind genannt die zwei Brüder Hartnids, Herrand (II.) und Richer (III.).<sup>60</sup> Hartnid von Riegersburg, der Sohn Richers (II.), kam aber vom Kreuzzug zurück. Er entsagte um 1160 seinen Ansprüchen auf Güter in der Ramsau im oberen Ennstal gegenüber der Pfarre Liezen.<sup>61</sup> Weiters bezeugte er in Graz 1172 eine Urkunde Markgraf Otakars IV.,<sup>62</sup> ebenso in Vorau.<sup>63</sup> Um die gleiche Zeit widmete er nach der Tochter seiner Schwester, Nonne in Admont, drei Huben zu Sulz an Admont,<sup>64</sup> ebenso dem Kloster St. Paul Güter zu Peßnitz bei Marburg.<sup>65</sup> Als Hartnid von Riegersburg am Ende seines Lebens ins Stift Admont eintrat, gaben seine Brüder Herrand und Richer dem Stift Admont 15 Huben in Grossau.<sup>66</sup>

Aus diesen Ausführungen geht jedenfalls hervor, daß seit 1142 bis ca. 1175 sich ein Hartnid von Riegersburg nannte, der also als Besitzer der Herrschaft angesehen werden muß und nicht, wie Pickl behauptet, mit Hartnid von Ort identisch gewesen sein kann.<sup>67</sup> Da sich Hartnid 1173 von Wildon nannte,<sup>68</sup> kann er auch nicht mit Hartnid von Ort identisch sein, der in der gleichen Urkunde neben ihm als Zeuge genannt ist. Hartnid von Ort hatte mit der Herrschaft Riegersburg überhaupt nichts zu tun. Der Irrtum, der auf Ljudmil Hauptmanns „Mariborske Studije“ zurückgeht, dürfte dadurch entstanden sein, daß bei verschiedenen Urkunden das trennende Komma übersehen wurde.<sup>69</sup> Es gibt keinen einzigen Hinweis, daß Hartnid von Ort jemals die Riegersburg besessen hat. Die Orte waren Angehörige des Geschlechtes der Traisen; der erste Ort, Hartnid, starb vor 1147. Sein Sohn war Hartnid II. von Ort, den Pickl als Besitzer der Riegersburg annehmen möchte, folgte ihm aber im Besitz der Traisner Güter nach. Der Richer von Eferding, den Pickl als Schwiegersohn Hartnids von Ort bezeichnet, war in Wirklichkeit der Vater des Hartnid von Riegersburg, der um 1175 in das Kloster Admont eintrat. Als Hartnid von Riegersburg um 1175 anscheinend unvermählt und jedenfalls kinderlos in Admont eintrat, gingen die Ansprüche auf sein Erbe an seine Brüder Herrand und Richer über, die bereits 1147 und wieder um 1175 als solche genannt sind.<sup>70</sup> Haupterbe wurde Herrand, der um 1174 durch die Entführung und Heirat der Gertrud, der Erbtöchter des letzten Gutenbergers, auch Anwärter auf das Erbe der Herrschaft Gutenberg war. Er nennt sich nur mehr von Wildon und ist die erste gesicherte Gestalt der bisherigen Forschung. Sein Bruder Richer erbte die Herrschaft Marburg.<sup>71</sup> Zu „Richer de Hengist“, den Pickl

<sup>60</sup> UB I Nr. 267; vgl. Anm. 70.

<sup>61</sup> UB I Nr. 433; vgl. Anm. 70.

<sup>62</sup> UB I Nr. 548.

<sup>63</sup> UB I Nr. 564.

<sup>64</sup> UB I Nr. 568.

<sup>65</sup> UB I Nr. 569.

<sup>66</sup> UB I Nr. 581; vgl. Anm. 70.

<sup>67</sup> O. Pickl, Geschichte der Burg, der Pfarre und des Marktes Riegersburg (1987), S. 14.

<sup>68</sup> UB I Nr. 552, nach Wonisch, Urkundenwesen 83, eine formale Fälschung „gegen 1220“.

<sup>69</sup> L. Hauptmann, Mariborske Studije (1938), S. 75 und 78, dem Heinz Dopsch folgte.

<sup>70</sup> UB I Nr. 267 und 581. Die von Zahn zu ca. 1145, 1147 und ca. 1160 datierten Urkunden UB I Nr. 228 (Anm. 59), 267 (Anm. 60), 433 (Anm. 61) und vielleicht auch 581 (Anm. 66, Zahn zu ca. 1175) gehören nach Pirchegger/Dungern, StUB Ergänzungsheft (1949), vor den dritten Kreuzzug, also 1187/89, datiert. Diese Spätdatierung würde sogar besser in die Genealogie passen und u. a. die Unwahrscheinlichkeit der langen Lebenszeit Herrands (II.) von Wildon – angeblich 1147 schon mündig, vor 1220 noch genannt – beseitigen.

<sup>71</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 522 f.

irrtümlich als Schwiegersohn des Hartnid von Traisen-Ort einreicht, verweise ich auf meine Ausführungen in meinem Aufsatz „Wo stand die Hengistburg?“<sup>72</sup>

## 2. Graf Poto von Pottenstein und seine Erben

Als ich im Sommer 1990 den 1. Teil dieser Arbeit niederschrieb, konnte ich bestätigen, daß, wie ich bereits in meiner 1941 erschienenen Siedlungsgeschichte der Oststeiermark nachgewiesen habe, Regilo von Hohenberg und sein Neffe Rudiger, der Gründer und Namensgeber der Riegersburg, die Kolonisation der Herrschaft Riegersburg begonnen haben<sup>73</sup>, und wahrscheinlich machen, daß Regilo von Hohenberg mit Reginold von Hernstein-Falkenstein, dem Angehörigen des Geschlechtes der Falkensteiner, identisch ist und daß sein Großvater ein gewisser Patto war, der mit dem Bruder des Pfalzgrafen Aribo, Poto, identisch war. Daraus ergab sich, daß der ursprüngliche Empfänger des oststeirischen Aribonengutes nur der Vater der beiden, Pfalzgraf Hartwig von Bayern, sein konnte, der bereits im Jahre 1026 starb und seinen beiden Söhnen Aribo und Poto je die Hälfte seines Besitzes hinterließ. Während der nördlich der Linie Feistritz–Pischelsdorf–Nestelbach und dem Bergzug Waasen gelegene und der südliche Teil des Safentaler Gutes damals an Aribo kamen, gelangte der südlich dieser Linie gelegene Besitz, ebenso der nördliche Teil des Safentaler Gutes an den Bruder Poto, dessen Anteil am oststeirischen Hauptgut bis Mureck reichte.<sup>74</sup> Die Herrschaftslage der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts war also so, daß Pfalzgraf Hartwig von Bayern nach der Erwerbung der Oststeiermark das Land zwischen dem Osser im Norden und Mureck im Süden, also den größten Teil der Oststeiermark, erhielt, der nach seinem frühen Tod 1026 an seine Söhne Aribo und Poto kam. Im Süden grenzte der Besitz des Pfalzgrafen Hartwig an die beiden Salzburger Besitzblöcke *ad Tudleipin* von 860 bzw. 891.<sup>74a</sup>

Da ich den Besitz Aribos und aus dem Erbanteil Potos die Herrschaft Riegersburg bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark und in anderen Untersuchungen behandelt habe, habe ich nun noch den übrigen Besitz des Grafen Poto und seiner Erben einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Poto (auch Boto) wurde erst nach dem Tode des Pfalzgrafen Hartwig als posthumus geboren und war wie sein Bruder Aribo der Erbe einer Hälfte des Gutes seines Vaters. Poto nahm mit seinem Bruder am Aufstand Herzog Konrads von Bayern im Jahre 1053 gegen Kaiser Heinrich III. teil. Der aufständische Herzog floh nach Ungarn und besetzte mit ungarischen Truppen im Jahre 1053 das Zentrum der karantianischen Mark, die Hengistburg, wobei diese zerstört wurde.<sup>75</sup> Auch Poto war nach Ungarn geflohen, kehrte aber während des 2. Italienzuges des Kaisers 1055 zurück und zettelte eine große Fürstenverschwörung an mit dem Ziel, den Kaiser zu beseitigen. Diese Empörung brach aber wegen des persönlichen Eingreifens des Kaisers zusammen, zumal die Rädelführer Herzog Konrad von Bayern und Herzog Welf III. plötzlich starben.<sup>76</sup> Von den Aufständischen verlor Aribo seine Pfalzgrafenwürde,

<sup>72</sup> Blätter für Heimatkunde, 64. Jg. (1990), S. 163 ff.

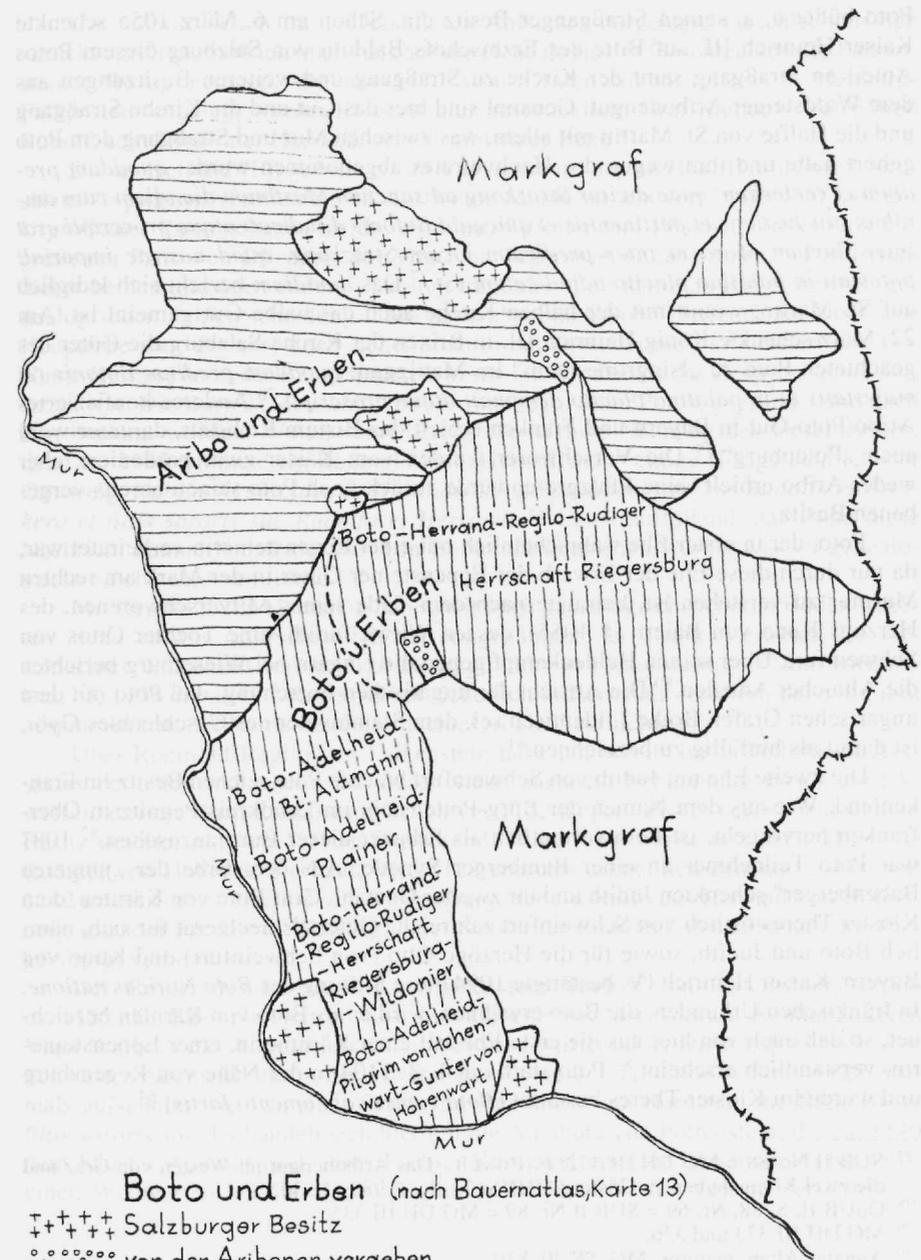
<sup>73</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 516 ff., S. 570 ff.

<sup>74</sup> F. Posch, Die Leistungen der Steiermark im Kampfe gegen Ungarn, in: FS 800 Jahre Steiermark und Österreich (1992), S. 69; F. Posch, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (1976), Karte 13.

<sup>74a</sup> F. Posch, Die Duldleben in der Steiermark, Blätter für Heimatkunde, 66. Jg. (1992), S. 21 ff.

<sup>75</sup> F. Posch, in: Handbuch der historischen Stätten, Österreich II, S. 84.

<sup>76</sup> E. Kaspar, in: Handbuch der deutschen Geschichte, S. 174.



Boto und Erben (nach Bauernatlas, Karte 13)

- ††††† Salzburgers Besitz
- vor den Aribonens vergeben
- ===== Erbe Aribos
- ||||||| Erbe Botos

Poto büßte u. a. seinen Straßganger Besitz ein. Schon am 6. März 1055 schenkte Kaiser Heinrich III. auf Bitte des Erzbischofs Balduin von Salzburg diesem Potos Anteil an Straßgang samt der Kirche zu Straßgang und weiteren Besitzungen aus dem Waldsteiner Aribonengut. Genannt sind hier das Gut und die Kirche Straßgang und die Hälfte von St. Martin mit allem, was zwischen Mur und Straßgang dem Poto gehört hatte und ihm wegen des Hochverrates abgenommen wurde: *quoddam predium et ecclesiam, quae dicitur Strazkang ad sanctum Martinum dimidium cum omnibus suis iusticiis et pertinentiis et quicquid Botonis diiudicati atque proscripti erat inter fluvium Mora et inter predictum locum Strazkang, quod nostrae imperiali potestati in palatino placito adiudicatum est.*<sup>77</sup> Das *dimidium* bezieht sich lediglich auf St. Martin, womit mit der halben Kirche auch das halbe Gut gemeint ist. Am 22. März schenkte König Heinrich III. in Brixen der Kirche Salzburg die Güter des geächteten Poto zu „Isingrimesheim“ im Mattiggau: *quoddam predium Botonis rei majestatis et in palatino placito dempnati atque proscripti.*<sup>78</sup> Anderes konfisziertes Aribo/Poto-Gut in Bayern und Franken erhielt das Bistum Eichstätt, darunter wohl auch „Potenburg“.<sup>79</sup> Die Verschwörer wurden vom Kaiser zwar pardonierte, aber weder Aribo erhielt seine Pfalzgrafenwürde zurück noch Poto seinen bereits vergebenen Besitz.

Poto, der in erster Ehe wahrscheinlich mit einer Eppensteinerin verheiratet war, da nur durch diese Ehe der Erwerb der Eppensteiner Güter in der Mark am rechten Murufer zu verstehen ist, heiratete nach dem Tode seines Mitverschworenen, des Herzogs Kuno von Baiern († 1055), dessen Witwe Judith, eine Tochter Ottos von Schweinfurt. Über seinen Heldenkampf gegen die Ungarn bei Wieselburg berichten die Altaicher Annalen.<sup>80</sup> Die Ansicht der ungarischen Forschung, daß Poto mit dem ungarischen Grafen Botho I. identisch sei, dem Stammvater des Geschlechtes Györ, ist damit als hinfällig zu bezeichnen.<sup>81</sup>

Die zweite Ehe mit Judith von Schweinfurt brachte Poto reichen Besitz im Frankenland. Wie aus dem Namen der Burg Pottenstein im Landkreis Pegnitz in Oberfranken hervorgeht, ist Poto vermutlich als Erbauer dieser Burg anzusehen.<sup>82</sup> 1087 war Poto Teilnehmer an einer Bamberger Synode. Aus dem Erbe der „jüngeren Babenberger“ schenkten Judith und ihr zweiter Gemahl, Graf Boto von Kärnten, dem Kloster Theres östlich von Schweinfurt zahlreiche Güter als Seelgerät für sich, nämlich Boto und Judith, sowie für die Herzöge Otto (von Schweinfurt) und Kuno von Bayern. Kaiser Heinrich IV. bestätigte 1094 diese Stiftung des *Boto Noricus natione*. In fränkischen Urkunden, die Boto erwähnen, wird er als Boto von Kärnten bezeichnet, so daß auch von hier aus die erste Ehe mit einer Kärntnerin, einer Eppensteinerin, verständlich erscheint.<sup>83</sup> Poto starb am 1. 3. 1104 in der Nähe von Regensburg und wurde im Kloster Theres bestattet (*Boto comes cognomento fortis*).<sup>84</sup>

<sup>77</sup> SUB II Nr. 88 = MG DH III 332; F. Posch, Das Aribonengut im Westen von Graz und die zwei Königshuben zu Gösting, ZHVSt 71. Jg. (1980), S. 30.

<sup>78</sup> OöUB II, S. 88, Nr. 69 = SUB II Nr. 89 = MG DH III 335.

<sup>79</sup> MG DH III 333 und 336.

<sup>80</sup> Annales Altah. maiores, MG SS 20, 810.

<sup>81</sup> A. Ernst, Die Grafen Poth bis Konrad I., Burgenländische Forschungen (Sonderheft) 1951, S. 4 ff.

<sup>82</sup> H. Kunstmann, in: K. Bosl, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7 (1961), S. 560.

<sup>83</sup> MG DH III 440; F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (1962), S. 60, Nr. 26; K. Bosl, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Bayern (1961), S. 524.

<sup>84</sup> Tyroller, Genealogie, S. 60.

Um auf die schon im 1. Teil dieses Aufsatzes dargelegte Geschlechterfolge zurückzugreifen, muß ich nochmals auf die Genealogie des Geschlechtes der Falkensteiner Bezug nehmen, die um 1170 vom Grafen Sigboto III. von Neuburg-Falkenstein angelegt wurde. Es heißt hier ausdrücklich: Graf Sigbotos Vater hieß Rudolf, sein Großvater Herrand, sein Urgroßvater Patto.<sup>85</sup>

Dieser Herrand (I.), *nobilis vir de Valchenstein*, der im Begriff war, nach Jerusalem zu pilgern, verpfändete ca. 1105 eine Mühle zu Antwort.<sup>86</sup> Obwohl hier der Urgroßvater Patto genannt wurde, wird von Tyroller und Elisabeth Noichl als Urgroßvater Patto von Dilching, der Vogt von Tegernsee, angenommen.<sup>87</sup> Der Irrtum dieser beiden und auch anderer Autoren trägt also die Schuld an der bisherigen genealogischen Fehlentscheidung. Poto hatte also einen Sohn Herrand, der wohl sein Haupterbe war, der aber noch sicher nicht in der Oststeiermark kolonisiert hat. Der Name Herrand ist in der Burg Hernstein verewigt, wo damals das Zentrum seines Besitzes war. Die Burg ist also wohl von Herrand, dem Sohn Potos, gegründet und nach ihm benannt worden. Weiter führt bereits die nächste Nennung des Geschlechtes, denn ca. 1125 widmete ein Reginold von „Herandistein“ einige Hörige dem Kloster Göttweig: *Nobilis Reginoldus de Herandistein presentibus fratribus Rudolfo et Wolfkero et filiis sororis sue Rudolfo et Herrando.*<sup>88</sup> Es ist auffallend, daß Zahn diese Nachricht kannte,<sup>89</sup> daß sie aber von E. Noichl übersehen wurde, was zu genealogischen Fehlschlüssen führte.

Mit Reginold von Hernstein haben wir auch genealogisch sicheren Boden betreten, denn er war wahrscheinlich als erstgenannter der älteste Vertreter des Geschlechtes. Er kommt bereits 1120 als Reginold von Falkenstein vor<sup>90</sup> und wird zuletzt ca. 1130 erwähnt.<sup>91</sup> Reginold hat sicherlich in Hernstein residiert, denn mit ihm zusammen tritt der Name des Geschlechtes in die Geschichte ein.

Über Reginold-Regilo von Falkenstein habe ich bereits im 1. Teil dieses Aufsatzes berichtet und möchte an dieser Stelle auch die Behauptung Pickls zurückweisen, daß die Burg Riegersburg schon vor 1122 längere Zeit existierte und sich im Besitz des Hartnid von Traisen-Ort befand.<sup>92</sup> Die Burg wurde erst nach 1122 von Rudiger von Hohenberg erbaut, wird 1128 erstmals urkundlich genannt und ist seit 1142 im Besitz des Hartnid von Riegersburg, der ein Neffe des Herrand von Hohenberg war, der wieder mit Hadwig, einer Schwester Rudigers, des Erbauers der Riegersburg, verheiratet war.

Der Bruder des Reginold von Falkenstein, Rudolf von Falkenstein, schloß ca. 1125 die Ehe mit Gertrud aus dem Geschlechte der Weyarn-Neuburg, deren Vater Sigiboto das Augustinerkloster Weyarn gestiftet hatte. Dann gab es noch eine Schwester Adelheid, die in der erwähnten Göttweiger Tradition von ca. 1125 erstmals aufscheint, wo von einer Schwester Reginolds von Hernstein die Rede ist: *et filiis sororis sue*. Es handelt sich hier um die Adelheid von Pottenstein, die ca. 1140 dem Kloster Admont nach ihrer Tochter Kunigund ein Gut zu Kurzheim bei Pöls, einen Weingarten bei Gainfarn und eine halbe Hube zu St. Veit an der Triesting

<sup>85</sup> Zahn, Hernstein, S. 28, Anm. 37.

<sup>86</sup> Noichl, S. 75.

<sup>87</sup> Tyroller, Genealogie, S. 219, und Noichl, S. 73\*, 74\*, 76\*.

<sup>88</sup> FRA II 69, S. 446 ff., Nr. 316.

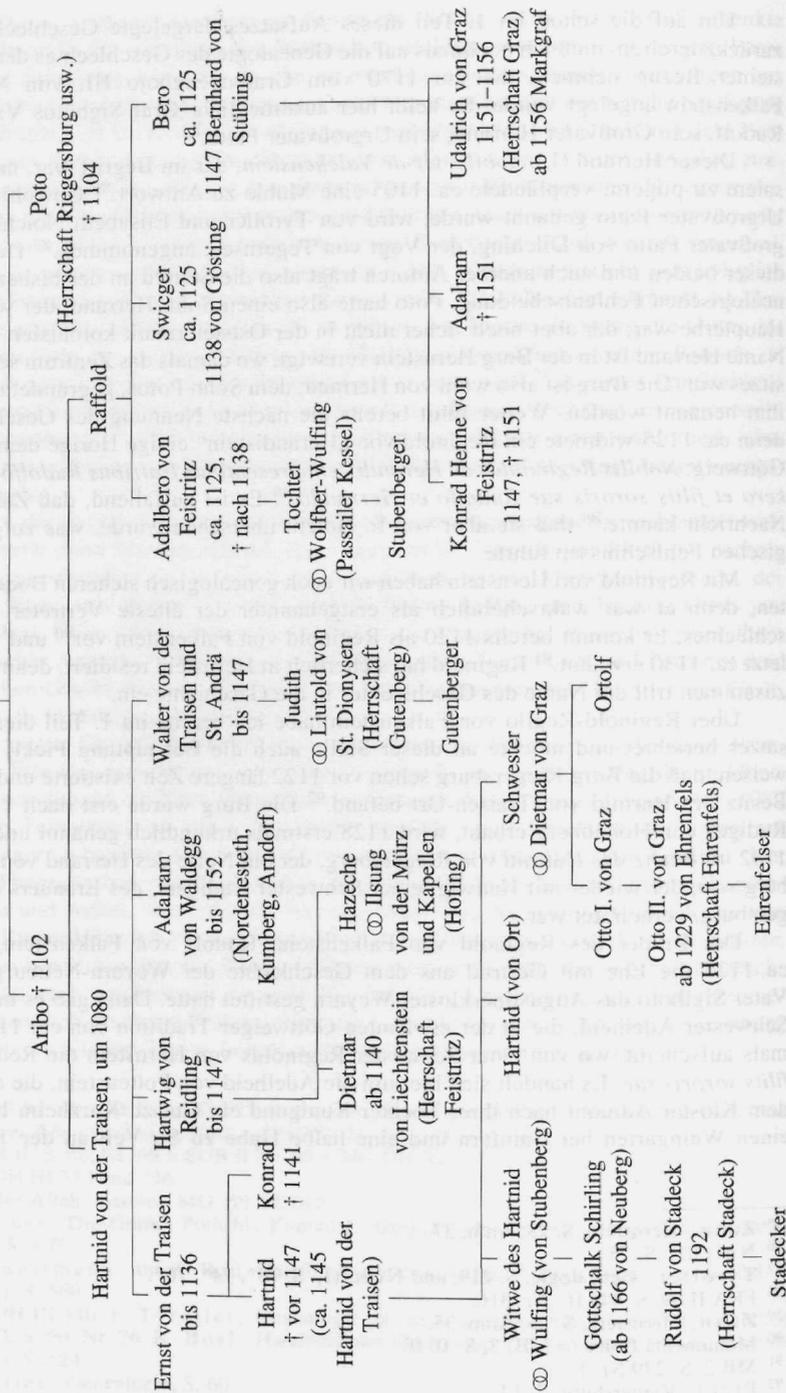
<sup>89</sup> Zahn, Hernstein, S. 26, Anm. 35.

<sup>90</sup> Monumenta Boica (= MB) 3, S. 10 ff.

<sup>91</sup> MB 2, S. 279 Nr. 1.

<sup>92</sup> Pickl, Riegersburg, S. 14.

**Die aribonischen Erbteilungen**  
Pfalzgraf Hartwig  
v. Bayern († um 1026)



widmete.<sup>93</sup> Sie war die Gemahlin des Poto von Pottenstein, der im Jahre 1133 mit Händen seiner Frau und seines Sohnes Rudolf eine halbe Hube zu Zwerndorf bei St. Pölten als Seelgerät widmete. Als Zeuge ist hier ein Rudolf, der Sohn Rudolfs, und ein Adalbero von Pottenstein angeführt.<sup>94</sup> Der Edle Poto wird wieder genannt in einer Urkunde Adalrams von Waldeck von 1136, in der Adalram und seine Frau eine Hufe und einen Ort bei ihrem Schloß Waldegg zur Erbauung einer Kirche und einer Priesterwohnung widmen, damit ihre Leute und die auf den Besitzungen des Edlen Poto das Pfarrecht dortselbst erhalten.<sup>95</sup>

Ein weiterer Bruder des Reginold war Wolfker von Falkenstein, der sich nie anders als von Falkenstein nennt, obwohl er auch Hernstein besessen hat und eine Reihe von Abmachungen darüber von ihm bekannt ist. Er hatte anscheinend einen Sohn Otto von Hernstein, der ein Gut am Panzenbach nächst Gutenstein besaß.<sup>96</sup> Wolfker bestimmte um 1155/58 das Erbteil seines Neffen Siboto IV., wozu zwei Drittel der Herrschaft Hernstein gehörten.<sup>97</sup> Er starb im Sommer 1158.

Im Jahre 1176 verzichtete Graf Konrad II. von Peilstein auf das patriomoniale Erbe des Grafen Sigboto von Falkenstein zu Hernstein,<sup>98</sup> im gleichen Jahr weiters auf den Erbanteil Hernsteins seiner verstorbenen Frau Sophie und ihrer Kinder.<sup>99</sup> Der Verzicht geht auf eine Ehe zurück, die Konrad II. von Peilstein mit Sophie, der Witwe Herrands II. von Falkenstein, des Bruders Sigibotos und Sohnes Rudolfs, geschlossen hatte. Sophie war die Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg.<sup>100</sup> 1147 verkaufte Konrad I. von Peilstein mit seiner Frau Adele und seinen Söhnen Friedrich, Siegfried und Konrad vor dem Abzug in das Heilige Land dem Kloster Admont um 65 Pfund seine Güter in der Mark: einen Hof zu *Bodegor* und acht Huben, zu Baierdorf eine Hube mit Weingarten, zu Stübing und jenseits der Mur in Wörth zwei Huben, zu Feistriz einen Hof und fünf Lehen, worin wir einen Teil des alten aribonischen Erbgutes sehen dürfen.<sup>101</sup> Ca. 1150 widmete Konrad von Nassau gelegentlich seiner Konversion dem Kloster Admont einen Hof bei „Bodegor“ mit zwei Unfreien *iuxta predium, quod a comite Chunnrado de Bilstaine comparavimus*.<sup>102</sup>

Da Herrand II. ein Neffe des Reginold von Hernstein war, ist zugleich erwiesen, daß der Reginold von Hernstein und der Regilo von Hohenberg identisch sind und daß Reginold von Hernstein und sein Neffe Rudiger die Gründer der Riegersburg und die ersten Kolonisatoren der Herrschaft Riegersburg waren. Die im Jahre 1147 von Konrad I. von Peilstein an Admont verkauften Güter gehören zwei aribonischen Besitzkomplexen an. Bodegor (= Webling) und Baierdorf gehören zum Straßganger Gut der Aribonen, Stübing, Wörth und Feistriz zum Waldsteiner Aribonengut.

Admont hatte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch weiteren aribonischen Besitz erhalten, und zwar von Gunther von Hohenwarth, Markgraf an der Sann. Es handelt sich einmal um dessen Erbgut Heimschuh und die Kirche St. Martin mit deren Dos, zwei Höfe zu Hart (*Hartwigesdorf*) bei dieser Kirche, zwei Höfe

<sup>93</sup> UB I Nr. 192.

<sup>94</sup> FRA 69, Nr. 246.

<sup>95</sup> SUB II Nr. 169.

<sup>96</sup> Zahn, Hernstein, S. 29.

<sup>97</sup> Noichl, S. 78.

<sup>98</sup> Noichl, S. 124 f.

<sup>99</sup> Noichl, S. 126.

<sup>100</sup> Tyroller, Genealogie, S. 220.

<sup>101</sup> UB I Nr. 265.

<sup>102</sup> UB I Nr. 299.

zu Wetzelsdorf, den Besitz zu *Houesteten* und drei Huben zu *Bodegor*.<sup>103</sup> Als Gunther von Hohenwarth in Regensburg erkrankt war und sich am Ende seines Lebens fühlte, erinnerte er sich, daß er einst den Abt Wolfold von Admont gefangen genommen und den Brüdern des Klosters viel Unheil zugefügt hatte. Er machte daher als Wiedergutmachung diese Widmung und verfügte, daß sein Leichnam nach Admont gebracht werde. Seine Leute brachten den Leichnam dann auf der Donau bis Enns, wo die Mönche ihn entgegennahmen und mit viel Mühe und Unkosten nach Admont beförderten, wo er feierlich bestattet wurde († 3. April 1140). Ein Freier namens Traschun hatte die Tradition in Regensburg übernommen und übergab sie jetzt vor vielen Zeugen auf den Altar des hl. Blasius.

In der am 11. Mai 1144 in Leibnitz ausgestellten Urkunde wird auch dargelegt, warum das Kloster erst vier Jahre später in den tatsächlichen Besitz der Stiftung gelangte. Das Gut Heimschuh hatte der Bischof von Gurk mehr *per violentiam* als *per iusticiam* in Besitz genommen. Das Gut zu Straßgang hatte Gunthers Vater Pilgrim von Hohenwarth *per violentiam* besetzt und es dem Markgrafen von Steier übergeben. Als er aber das Unrecht gegen Admont und gegen die Seele seines Sohnes einsah, erbat er vom Markgrafen die Rückstellung dieses Gutes und entschädigte diesen mit jenem Gut, das er vom Patriarchen von Aquileja, als er dessen Schenk war, erhalten hatte.

Neben dem Straßganger Gut hatte Gunther von Hohenwarth noch elf Huben in *Reuenize* besessen und an Admont geschenkt. Das Kloster hatte dieses Gut außer den Zehenten, die zur Kirche St. Martin gehörten, tauschweise an Adalbert von Eggenfeld gegen das Gut *Wolfgersdorf* (Wollsdorf bei Kumberg?) gegeben.<sup>104</sup> Dieses Gut Wolfgersdorf wiederum vertauschte Admont an einen gewissen Gottfried von Wolfgersdorf gegen dessen Güter an der (obersteirischen) Mur im Umfang von sieben Huben.<sup>105</sup>

Weiters hatten die Hohenwarther Gersdorf an der Mur besessen, denn Erzbischof Konrad bestätigte 1144 die von dem Edlen Pilgrim von Hohenwarth und dessen Sohn Gunther gemachte Schenkung dieses Gutes an das Kloster St. Lambrecht.<sup>106</sup>

Markgraf Gunther war jedenfalls Erbe aribonischen Teilgutes, das nur seine Mutter, die Frau Pilgrims von Hohenwarth, ihm zugebracht haben konnte. Es fragt sich natürlich, welchem Zweig der Aribonen die Frau Pilgrims angehört haben dürfte. Da nicht einmal ihr Name bekannt ist, sind nur Vermutungen am Platze. Da eine Beziehung zu Aribo nicht möglich ist, kann nur eine Verbindung zu einer Potoerbin oder zu einer Peilsteinerin in Betracht kommen, welche letzteres von Pirchegger angenommen wird.<sup>107</sup>

Dafür, daß Markgraf Gunther Inhaber dieses Gutes war, würde auch sprechen, daß in der Besitzbestätigung des Admonter Besitzes durch Erzbischof Konrad I. von

<sup>103</sup> UB I Nr. 220. F. Posch, Das Aribonengut im Westen von Graz und die zwei Königshuben zu Gösting, ZHVSt 71. Jg. (1980), S. 31. „Hofstetten“ war nach Zahn, Ortsnamenbuch, ein Dorf bei Straßgang, tatsächlich ein abgekommenes Dorf hinter dem Buchkogelzug, vgl. H. Purkarthofer, Kaiserwald, Gjäidhof zu Dobl und Tobelbad, ZHVSt 87. Jg. (1987), S. 89, Anm. 23 (dort „in der KG. Mantscha“, richtiger in der angrenzenden KG. Wetzelsdorf beim heutigen Feliferhof, älter Hofstettenhof).

<sup>104</sup> UB I Nr. 727. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 472.

<sup>105</sup> UB I Nr. 189.

<sup>106</sup> UB I Nr. 218 = SUB II Nr. 224.

<sup>107</sup> H. Pirchegger, Zur älteren Geschichte von Thal, Blätter für Heimatkunde 37. Jg. (1963), S. 108; Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 1. Bd. 2. Aufl. 1936, S. 164 f.

Salzburg im Jahre 1139 St. Martin nicht genannt ist, wohl aber in den Bestätigungen nach 1144. 1139 bestätigte der Erzbischof dem Kloster Admont die Güter von drei seiner Ministerialen, nämlich einen Hof des Konrad zu „Podigor“, einen des Meginhard bei Hart und weitere drei Huben.<sup>108</sup> Weiters bestätigte Erzbischof Eberhard 1160 für Admont den Besitz der Georgskirche in Straßgang, die der Gründer des Klosters, Erzbischof Gebhard, gewidmet hatte, aber auch seinen Anteil an der Kirche St. Martin bei Graz, doch es heißt, daß sie später Markgraf Gunther, dem das Recht des Gründers zustand, auf dem Totenbett zur Gänze samt dem Gut der Kirche übertragen habe.<sup>109</sup> Hier ist zum erstmalig auf die Rückgabe des Gutes Gunthers von Hohenwarth durch seinen Vater 1144 Bezug genommen. Wenn Gunther das Recht als Gründer zustand, muß er selbst Aribone gewesen sein, was aber nicht der Fall war, da er dem Geschlecht der Heunburger angehörte, oder er muß eine Aribonin zur Mutter gehabt haben. Im Jahre 1171 bestätigte Papst Alexander III. dem Kloster Admont seine Besitzungen und nannte darin besonders *ecclesiam sancti Martini cum predio Strazganch, quod fuit Guntheri marchionis et Chunradi comitis de Pilstain cum omnibus pertinentiis suis*.<sup>110</sup> 1184 bestätigte Kaiser Friedrich I. den Admonter Besitz, darunter: *predium Strazganch, quod fuit Guntheri marchionis et Chonradi comitis de Pilstain, et Stubenich et Fustritz cum omnibus pertinentiis suis et cunctis, que in marchia habent*.<sup>111</sup> In der Besitzbestätigung Admonts durch Papst Urban von 1187 werden genannt: *ecclesiam sancti Martini, predium Strazganch, quod fuit Guntheri marchionis et Chunradi comitis de Pilstain, cum subiacentibus curtiferis, Wecilstorf et Hartwigesdorf et Stubenich et Fustriz cum omnibus pertinentiis suis*.<sup>112</sup> Auch hier wird geschieden zwischen dem, was von Gunther stammt, und was von den Peilsteinern gekommen ist. Ca. 1185 wird auch auf einen Peilsteiner Besitz bei Maria Waasen bei Leoben hingewiesen, der ebenfalls auf einen Aribonen zurückgehen dürfte.<sup>113</sup> Auch in der Admonter Besitzbestätigung durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wurden 1207 die Admonter Besitzungen bestätigt *ad sanctum Martinum Strazganch de prediis Guntheri marchionis*.<sup>114</sup> Es bleibt also bei der Widmung durch Gunther, die getrennt von den Peilsteinern durchgeführt wurde. Da also Gunther kein Peilsteiner war, aber doch aribonischen Besitz hatte, kann er diesen nur durch die Frau seines Vaters erhalten haben, worüber im nächsten Abschnitt berichtet wird.

#### Potos Erben im Grabenland

Schon in meiner Siedlungsgeschichte habe ich südlich anschließend an die Herrschaft Riegersburg in zwei Karten (ebenso im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, 1976, Karte 13) den Verlauf der weiteren Besitzgrenzen Potos südlich der Wasserscheide Raab-Mur eingetragen, doch war es mir damals aus zeitlichen Gründen nicht möglich, auch dieses Gebiet in die Arbeit miteinzubeziehen, das damals außerdem ein anderer Landeskundeforscher (Otto Lamprecht) als sein Hauptarbeitsgebiet ansah. Inzwischen hat Josef Riegler in seiner Institutsarbeit die-

<sup>108</sup> UB I Nr. 178 = SUB II Nr. 196.

<sup>109</sup> UB I Nr. 405 = SUB II Nr. 350.

<sup>110</sup> UB I Nr. 543.

<sup>111</sup> UB I Nr. 625.

<sup>112</sup> UB I Nr. 684.

<sup>113</sup> UB I Nr. 640 = SUB II Nr. 443.

<sup>114</sup> UB II Nr. 85.

ses Gebiet behandelt und es richtig den Aribonen zugewiesen,<sup>115</sup> hat es aber in seiner letzten Arbeit<sup>116</sup> wieder ohne ersichtlichen Grund den Formbachern zugeteilt, die hier und in der alten Karantanermark keinen Besitz hatten. Das geschah offenbar unter dem Einfluß Pircheggers.<sup>117</sup>

Dieses Gebiet Potos umfaßt die Mutterpfarren St. Georgen an der Stiefing und St. Veit am Vogau und reicht von der Wasserscheide Raab-Mur bis zur Mur bei Mureck und raint im Westen an die Mur. Während ich mit der Herrschaft Riegersburg den Erbanteil des Reginold von Hernstein bzw. des Regilo von Hohenberg und seines Neffen Rudiger als Erbanteil Potos behandeln konnte, sind hier andere Erbanteile nach Poto zu bearbeiten. Teilweise waren es Herrschaftsanteile von Riegersburg, deren Inhaber sich seit 1173 nach Wildon nannten, weshalb sie seit dieser Zeit zur Herrschaft Wildon gehörten, teilweise aber waren es Erbanteile von Mitgliedern der Poto-Familie, die hier mit Erbgut begabt wurden. Während der Poto-Besitz über den Sohn Herrand und dessen Enkel Reginold bzw. dessen Neffen als Herrschaft Riegersburg in Erscheinung tritt, ist hier eine Tochter Potos namens Adelheid als ursprüngliche Herrschaftsinhaberin festzustellen, die mit dem Grafen Udalschalk verheiratet war.

#### a) Suben

Das an Suben gekommene Poto-Erbe tritt hier hauptsächlich mit dem Bischof Altmann von Trient urkundlich in Erscheinung, der als Angehöriger des Geschlechtes der Lurngauer und als Gründer des Klosters Suben schon im Jahre 1126 hier erstmals mit Besitz aufscheint. Mit dieser Urkunde im Jahre 1126 überträgt Bischof Altmann von Trient die Kirche von Kolbnitz in Kärnten an Erzbischof Konrad von Salzburg und erwirbt damit seiner Kirche zu St. Margarethen bei Wildon das Tauf- und Begräbnisrecht für dieses Dorf und die beiden Dörfer Bachsdorf und erwirbt für die Kirche den dritten Teil des Zehents von diesen drei Dörfern und von seinem Gut Madstein, Raßnitz bei Seckau und Ragnitz (= Kurzragnitz) außer den Stadelhöfen. Die Kirche Hengist und die drei erstgenannten Dörfer Hengist und die beiden Bachsdorf sind zur Zeit des Erzbischofs Gebhard (1066–1088) mit dem Gut „Cidlar“ (= Zeitlam A.G. Burghausen) ausgetauscht worden.<sup>118</sup>

Mit der Nennung von Ragnitz im Jahre 1126 ist das erste Dorf in diesem Gebiet genannt. Im Jahre 1136 schenkte Bischof Altmann dem Kloster Suben die Kirche Hengist, die unter Erzbischof Gebhard eingetauscht wurde, mit obigem Zubehör, weiters Berndorf, Söding außer zwei Huben sowie die dazugehörigen Unfreien, das untere Bachsdorf, in Prarath das Lehen Chadilhochs, Haslach, *Suarzaha*, das Lehen Wernhers von Glojach, *Abbatisperge*, Sulm, Ragnitz mit den dazugehörigen Unfreien und weitere Güter außerhalb der Steiermark.<sup>119</sup> Die aufgezählten Orte Hengist, Berndorf, Söding, Bachsdorf, Prarath und Haslach liegen alle in der Weststeiermark und stammen aus dem Erbe der Eppensteiner, Prarath und Haslach liegen sogar in einer Gemeinde. Nur „Suarzaha“, das Benefizium Wernhers von Glojach, „Abbatisperge“ und Ragnitz liegen im Bereich des Poto-Besitzes östlich der Mur. Der auf

<sup>115</sup> J. Riegler, Untersuchungen zur Besitzgeschichte des Stiefingtales und nordöstlichen Leibnitzer Feldes (1980).

<sup>116</sup> J. Riegler, Der Besitz der Grafen von Plain im Stiefingtal, ZHVSt 82. Jg. (1991), S. 53.

<sup>117</sup> H. Pirchegger, Landesfürst und Adel, 1. Teil (1951), S. 140 f.

<sup>118</sup> UB I Nr. 117 = SUB II Nr. 134; F. Posch, Wo stand die Hengistburg? Blätter für Heimatkunde 61. Jg. (1990), S. 163.

<sup>119</sup> UB I Nr. 173, OöUB I, S. 425, Nr. 3; Posch, Hengistburg, S. 163.

die Eppensteiner zurückgehende Besitz westlich der Mur stammt offenbar von Poto, der in erster Ehe mit einer Eppensteinerin verheiratet war, während der östlich der Mur gelegene Besitz wahrscheinlich von Adelheid, der Tochter Potos, stammt, die mit Udalschalk vom Lurngau verheiratet war.<sup>120</sup> Jedenfalls war Adelheid die Mutter des Bischofs Altmann von Trient, der die Lurngauer Güter 1136 an Suben gewidmet hat. An der Identität der Gemahlin Adelheid des Grafen Udalschalk mit der gleichnamigen Mutter des Bischofs Altmann von Trient ist also kaum zu zweifeln.<sup>121</sup> Bischof Altmann, der bereits 1126 in Ragnitz Besitz hatte, hatte mehrere Geschwister, darunter drei Schwestern.<sup>122</sup> Diese sind als weitere Erben des Besitzes Udalschalks anzunehmen, obwohl wir urkundlich keinen Namen kennen, der uns dienlich ist, sondern nur einen besitzgeschichtlichen Beleg besitzen. Bereits Josef Riegler hat darauf hingewiesen, daß der Stiefingtaler Besitz der Grafen von Plain in auffälliger Nachbarschaft und Umklammerung mit jenen Gütern der Lurngauer lag, die als Ausstattungsgut für das Stift Suben am Inn verwendet bzw. bei dessen Erneuerung diesem dazugegeben wurden. Aus der Lage dieser Güter könne jedoch auf eine gemeinsame Herkunft beider Besitzstände geschlossen werden.<sup>123</sup> Infolge der Nachbarschaft und Umklammerung der Besitzstände wird von der Forschung angenommen, daß der 1122/23 nachweisbare Werigand, Graf von Plain, aus besitzgeschichtlichen Gründen mit einer dem Namen nach urkundlich nicht faßbaren Schwester Bischof Altmanns verheiratet war, die den Lurngauer Besitz, der aus dem Erbe Potos stammte, an das Geschlecht der Grafen von Plain gebracht hat.<sup>124</sup> Dieser Graf Werigand ist auch Zeuge bei der Widmung Subens durch Graf Udalschalk um 1120.<sup>125</sup> Der Besitz, den Bischof Altmann an Suben widmete, wurde dem Kloster von Papst Eugen III. 1146 bestätigt.<sup>126</sup> Im Jahre 1153 schlichtete Erzbischof Eberhard einen Streit des Klosters Suben mit Pfarrer Engelschalk von Leibnitz über einige strittige Güter aus der Schenkung Altmanns. Pfarrer Engelschalk von Leibnitz mußte die Subener Besitzungen zurückgeben, doch hatte die Kirche von Suben in ihrer Nachbarschaft die zwei Dörfer Söding und Haslach im Eigentum. Die Nutzung dieser beiden Dörfer erhielt Engelschalk über den Rat Erzbischof Eberhards mit dem Auftrag zurück, daß er diese auf seine Lebenszeit behalten und dann wieder an das Stift zurückstellen solle. Die Kirche von Suben erhielt diese Güter und die benachbarten, die ihr Eigen waren, außer gewissen Dörfern jenseits der Mur, zu Eigen, was also bei St. Margarethen lag, sowie beide Bachsdorf und Lebring mit allem Zubehör mit den beiden Dörfern Söding und Haslach gegen eine gewisse Entschädigung.<sup>127</sup> Als Dörfer jenseits der Mur, die außer Streit waren, sind die Dörfer zu sehen, die Bischof Altmann aus dem Poto-Besitz widmete. Die letzte Bestätigung des Subener Besitzes erfolgte im Jahre 1236 durch Papst Gregor IX., wobei zuerst die schon 1126 genannten Güter angeführt werden, dann die weststeirischen Güter aus dem Erbe der Eppensteiner, Söding mit Jagd und Fischerei, Berndorf, Prarath und Haslach, Sulb, schließlich die von

<sup>120</sup> Tyroller, Genealogie, S. 231, irrtümlich als Tochter Ulrichs I. von Krain bezeichnet.

<sup>121</sup> Die Nachricht des Annalisten Saxo MG SS VI, S. 679, daß Adelheid die Mutter des Herzogs Heinrich von Limburg gewesen sei, ist wohl ein Irrtum und eine Verwechslung mit einer anderen Adelheid.

<sup>122</sup> Tyroller, Genealogie, S. 231.

<sup>123</sup> J. Riegler, Grafen von Plain, S. 34.

<sup>124</sup> Riegler, Grafen von Plain, S. 38 ff.

<sup>125</sup> OöUB I, S. 425, Nr. 1.

<sup>126</sup> UB I Nr. 245 (Auszug), OöUB II, S. 218, Nr. 149; vollständige Abschrift im Kopialbuch des Stiftes Suben 1146–1551, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Suben Kl. Lit. Nr. 4.

<sup>127</sup> UB I Nr. 352; Riegler, Plain, S. 37 f.

Poto über Adelheid, die Lurngauer und Bischof Altmann ererbten Güter „Suarzaha“, Glojach, „Abbatisperge“ und Ragnitz.<sup>128</sup> Leider sind für Suben diese Besitzungen nach 1236 verlorengegangen, also wohl im Verlauf des späteren Mittelalters, ohne daß sich eine Urkunde darüber erhalten hat.

Es sind zwar vergebliche Versuche zu ihrer Identifizierung gemacht worden, doch befanden sich später alle bereits in weltlichen Händen. Erst im 16. Jahrhundert (1534) beurkundete Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Ober- und Niederbayern, daß ihn der Propst und der Konvent seines Klosters Suben gebeten haben, ihnen als Landesfürst zu erlauben, „ire gueter, so sy in der Steyermark haben“, zu verkaufen und das Geld an anderen Orten anzulegen, da diese Güter von ihrem Gotteshaus zu weit entlegen seien.<sup>129</sup> Die Antwort des Hauptstaatsarchivs München auf mein Ersuchen war leider enttäuschend, denn aus der Urkunde ging weder hervor, um welche Güter es sich im einzelnen handelte bzw. in welchen Orten sie lagen, noch wer ihr potentieller Käufer war.

Nun hat sich aber über das Urbar von Herbersdorf doch ein Zugang zu diesem Verkauf ergeben. Im Jahre 1534 mußte der Propst von Suben den vierten Teil seiner steirischen Güter für die Abwehr der Türken im Rahmen der Quart verkaufen. Franz von Herbersdorf, der damals die Herrschaft Herbersdorf besaß, kaufte das im Rahmen der Quart eingezogene Siebing vom Propst von Suben um 142 Pfund 24 Pfennig und erhielt es vom Landesfürsten als freies Eigentum übertragen.<sup>130</sup> Riegler ist der Meinung, daß Siebing, das er mit dem 1265 genannten (unechten ing-Namen) „Sybenarn“ gleichsetzt, nach dem Kloster Suben benannt sei, von welchem das Dorf gegründet worden sei, und setzt es weiter mit dem in der Urkunde von 1136 und 1236 genannten „Abbatisperge“ gleich, an dessen Stelle der Name Siebing 30 Jahre nach der letzten Nennung von „Abbatisperge“ getreten sei.<sup>131</sup> Wie aber ist es mit dem Verkauf der übrigen Subener Besitzungen? Der Propst von Suben bzw. sein Amtmann in Großsöding besaß 1516 Gülten von 37 Pfund 4 Schilling. An Türkenschäden von 1532 wurden auf drei Jahre 3 Pfund 1 Schilling 16 Pfennig abgeschrieben. 1535 verkaufte der Propst von Suben dem Wolfgang Staiger 32 Pfund und gab 1536 dem Franz von Herbersdorf 5 Pfund 7 Schilling 11 Pfennig. 1565 wurden dem Leonhard Staiger 6 Pfund für einen Meierhof abgeschrieben.<sup>132</sup>

Daraus ergibt sich, daß der Propst von Suben aus dem Besitz Altmanns damals in der Oststeiermark nur das Dorf Siebing besessen hat. Dieses Dorf bestand um 1530 aus einem Hof, der 3 Pfund und 12 Stüpfennige diente, und vier Bauernhöfen, darunter einer Hofstatt. Die Summe dieser Gült wurde mit 5 Pfund 7 Schilling 11 Pfennig im Gültbuch eingeschrieben. Propst Lamprecht, Dechant Gregor und der Konvent von Suben stellten darüber am 29. November 1529 eine Urkunde aus. Zusätzlich zu den durch die Quart eingezogenen Gütern wurde noch eine weitere Hofstatt zu Siebing mit dem Dienst von 4 Schilling 4 Pfennig an Franz von Herbersdorf verkauft. Auch dieses Gut wurde ihm zu freiem Eigen übertragen. Franz von Herbersdorf erscheint mit Siebing im Gültbuch von 1542 eingetragen, wo ein ganzer Hof, ein Hof, 7 1/2 Huben und 2 1/2 Hofstätten verzeichnet werden.<sup>133</sup> Im Jahre 1534

<sup>128</sup> UB I Nr. 340.

<sup>129</sup> Hauptstaatsarchiv München, Kl. Suben, Lit. 5 f., S. 226.

<sup>130</sup> Stmk. Landesarchiv, Archiv Herbersdorf, 1/1 fol. 111–114; J. Riegler, Untersuchungen (1980), S. 72 f.

<sup>131</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 70 ff.

<sup>132</sup> Landesarchiv Graz, Gültbuch.

<sup>133</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 73, 133.

beim Verkauf waren es ein Hof, vier Huben und zwei Hofstätten.<sup>134</sup> Im 13. Jahrhundert bestand die Siedlung Siebing aus neun Huben, im *liber decimarum* von 1406 sind neun Huben angeführt, im Marchfutterurbar von 1414 acht Huben.<sup>135</sup>

Die Nennung des Dorfes nach dem Stift Suben ist zu bezweifeln, der Name dürfte auf die ursprüngliche Siedlerzahl von sieben Siedlern zurückgehen, wie bei vielen anderen Siedlungen in dieser Zeit.

Gewiß gehörte Siebing im späteren Mittelalter dem Stift Suben, aber es ist zweifelhaft, ob es mit dem 1236 zuletzt genannten „Abbatisperge“ identisch ist, das ebenfalls 1265 mit dem neuen Namen St. Stefan aufscheint. Für St. Stefan im Rosental sprechen aber mehr Gründe als für Siebing. Wenn auch Siebing angeblich auf einem Berge liegt, auf den der Name Abtsberg besser passen würde, ist doch auch darauf hinzuweisen, daß St. Stefan mit dem ursprünglich dazugehörenden Greith an der Einmündung des Rosentales ins Saßtal auf zwei Terrassen über den beiden Tälern gelagert ist.

Das südlich von St. Stefan gelegene Wetzelsdorf weist durch seinen urkundlich annehmbaren Gründer, den bereits im Jahre 1136 genannten Werinher von Glojach, in diese frühe Zeit,<sup>135a</sup> denn Wetzelsdorf (1265 Wetzleinsdorf, 1322 Wetzelsdorf) erweist sich durch seinen Namen unzweifelhaft als Gründung eines Wezilo (= Kurzform für Werner), als welcher eben nur der in der Nachbarschaft ansässige Wernher von Glojach in Frage kommt. Der Tatsache, daß gerade St. Stefan, der kleinste Ort dieses Gebietes, von Anfang an der lokale Vorort des oberen Saßtales wurde, ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. St. Stefan hatte nach dem Zehentverzeichnis des Bistums Seckau vom Jahre 1406 neun Huben, nach dem Marchfutterverzeichnis von 1414 8 1/2 Besitzeinheiten. Aus dem Zehentverzeichnis von 1406 ergibt sich, daß St. Stefan im Mittelalter tatsächlich der an Umfang kleinste Ort der Gegend war und wohl als Weiler angesprochen werden darf. Die Tatsache aber, daß dieser Weiler St. Stefan trotz seiner geringen Größe das lokale Zentrum des oberen Saßtales war, dürfte ihre besonderen Ursachen haben. Ich sehe sie darin, daß der Ort, wie zahlreiche Gutsweiler gleichen Umfanges, in der Zeit der sogenannten Villikationsverfassung aus der Zerschlagung eines Fronhofes, einer *curia villicalis*, hervorgegangen ist, also ursprünglich nicht als Dorf, sondern als Gutshof gegründet wurde und damit von Anbeginn der Besiedlung an ein lokales Zentrum des oberen Saßtales war. Darauf weist nicht nur die geringe Ausdehnung des auf günstigem Siedlungsboden liegenden Ortes hin, sondern auch der Name des Frauenbaches, der die St. Stefaner Ortsflur im Norden berührt und der später der nördlich anschließenden Ortschaft Frauenbach den Namen gegeben hat. Die ältesten Nennungen weisen darauf hin, daß es sich ursprünglich um einen Fronbach, also einen am ursprünglichen Fronhof vorüberfließenden Bach, handelt. Weiters haben sich gerade anschließend an St. Stefan am längsten Reste dominikalen, also herrschaftlichen, Bodens erhalten, der noch im 13. Jahrhundert als Gut des Rittergeschlechtes der Hagegker genannt ist, die hier ihren Adelssitz hatten und ein Gereut von sieben Hofstätten, das heutige Greith, zwischen 1265 und 1295 auf ihrem Eigengut gerodet haben. Dieses 1406 genannte „Geräwt auf des Hagegker gut“, von dem schon vor dem Jahre 1295 nach Ausweis des Seckauer Bistumsurbars aus diesem Jahr ein Hagegker eine Hofstatt zu seinem Seelenheil nach Kirchbach gestiftet hatte, ist als aus jenem Rest herrschaftlichen

<sup>134</sup> LA, Gülterschätzungen 1542, Bd. 14, Heft 106, fol. 9–10.

<sup>135</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 71.

<sup>135a</sup> UB I Nr. 173: *beneficium Werinherii ad Gloiach*.

Gutslandes entnommen zu betrachten, der nach der Auflassung des Fronhofes zurückgeblieben und dann in herrschaftlicher Hand verblieben ist. Ein weiterer Beleg für das Bestehen des Gutshofes ist das Vorhandensein von drei herrschaftlichen Teichen innerhalb der Ortsflur von St. Stefan.

Alle diese Indizien weisen auf einen ursprünglich hier bestehenden ausgedehnten Herrenhof hin. Nicht zuletzt aber auch die Tatsache, daß die erste Kirche dieser Gegend, St. Stefan, nicht in einem der größeren Orte, sondern gerade an diesem kleinsten Ort errichtet wurde, ist eine weitere Stütze für unsere Annahme. Wir dürfen also die Kirche St. Stefan als ursprüngliche Eigenkirche ansprechen, die zumindest ins 12. Jahrhundert, in die Entstehungszeit des Gutshofes, zurückreicht. Der Kirchenheilige hat später den alten Ortsnamen „Abbatisperge“ verdrängt, der ja kein Dorfname war, sondern der Name eines Gutes, das nach dem Gründer, einem Abt, benannt war. Dieser Abt kann nur der Bischof von Trient gewesen sein, der vor seiner Ernennung zum Bischof und als Bischof eine abtähnliche Stellung hatte.<sup>135b</sup>

Schon bei der Reihenfolge der Namen der Urkunden von 1136 und 1236, „Suarzaha“ und Glojach, käme für letzteres nur der Raum von St. Stefan in Betracht, da es sich anscheinend um die Schenkung eines geschlossenen Landkomplexes zwischen Schwarzau und Saßbach handelte und der Glojacher Besitz noch im 15. Jahrhundert das an St. Stefan angrenzende Krottendorf mitumfaßte. Die Tatsache jedenfalls, daß gerade an der Stelle, wo wir für St. Stefan einen anderen Namen annehmen müssen und in der Urkunde ein später nicht mehr vorkommender Name, „Abbatisperge“, genannt wird, läßt es als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß es sich hier um den ursprünglichen Namen von St. Stefan handelt. Dadurch würde sich auch die Herkunft des Patroziniums St. Stefan gerade hier erklären, denn der hl. Stefan ist der Patron des Bistums Passau, dem das Kloster Suben damals angehörte.

„Abbatisperge“ dürfte als herrschaftlicher Gutshof also die erste Gründung des Sohnes des Grafen Udalschalk von Lurn auf diesem Boden gewesen sein. Daraus geht weiters hervor, daß die Kirche St. Stefan die älteste Eigenkirche in diesem Gebiet war, also älter als St. Georgen, das später die Mutterpfarre für die Tochterkirchen in Kirchbach, St. Stefan, Wolfsberg und Jagerberg war.<sup>136</sup>

Als im Jahre 1248 Erzbischof Philipp von Salzburg die Pfarre St. Georgen dem Bistum Seckau als Mensalpfarre schenkte, ist stillschweigend selbstverständlich auch die Kirche St. Stefan durch diese Schenkung an das Bistum Seckau gekommen, das hinfort das Patronat innehatte. Als im Jahre 1256 Bischof Ulrich von Seckau als Gegenspieler Philipps auf das Salzburger Metropolitanstift kam, war er gezwungen, viele Besitzungen zu verpfänden, darunter auch die Kirche St. Stefan, aber erst 1269 konnte Bischof Wernhard von Seckau die Rückgabe der an Gundaker von Glatzau verpfändeten Kirche an das Bistum erreichen. In dieser Urkunde des Jahres 1269 wird St. Stefan zum ersten Mal namentlich urkundlich genannt, wenn sich auch daraus der Bestand der Kirche vor 1256 erschließen läßt. Ziemlich gleichzeitig wird St. Stefan auch im Urbar des Böhmenkönigs Ottokar von 1265–1267 an anderer

<sup>135b</sup> Bischof Altmann war eine Zeit vor seiner Wahl Regularkanoniker in Salzburg, wo Erzbischof Konrad im Jahre 1122 die Augustinerregel eingeführt hatte. Altmann war der erste gewählte Bischof nach dem Wormser Konkordat. Er ist urkundlich zum ersten Mal in einer Urkunde vom 7. August 1124 als Bischof von Trient genannt. Er reformierte das Kathedralkapitel nach dem Vorbild der Regularkanoniker von Salzburg, wobei ihm auch der Titel Tridentinus praepositus (= Propst oder Abt) zustand (I. Rogger, Cronotassi dei vescovi di Trento fino al 1336, in: Monumenta liturgica ecclesiae Tridentinae seculo XIII antiquiora, Trento 1983, S. 58 ff.).

<sup>136</sup> F. Posch, Geschichte des Marktes St. Stefan im Rosental (1954), S. 8 ff.

Stelle genannt. Die Umbenennung des Gutes „Abbatisperge“ auf den Namen des Kirchenheiligen St. Stefan ist also zwischen 1236 und 1265 erfolgt.<sup>137</sup>

Wann der Propst von Suben „Abbatisperge“ verkauft hat, läßt sich urkundlich nicht feststellen, jedenfalls noch zwischen 1236 und 1265. Die neuen Besitzer waren jedenfalls die Hagegker, die das restliche Herrschaftsland westlich von St. Stefan bei Greith am Ende des 13. Jahrhunderts gerodet haben, wo sie über zwei Jahrhunderte in der Burg Hagegk das Zentrum ihrer Herrschaft hatten. Möglicherweise sind sie aus den Meiern des Gutshofes hervorgegangen. Nach dem Seckauer Bistumsurbar von 1295 besaß damals der Pfarrer von Kirchbach eine Hofstatt in Greith, die ein Hagegker zu seinem Seelenheil gestiftet hatte. Wahrscheinlich war es der im Jahre 1273 genannte Ulrich Hagegker, der auch in St. Stefan Besitz hatte, so daß der Hagegker Besitz in dieser Gegend, in Greith und St. Stefan, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts feststellbar ist, wo als ursprünglicher Meier oder als ritterlicher Mann ein Hagegker als Mann des Klosters Suben seßhaft war.<sup>138</sup>

In der Subener Urkunde von 1136 sind nur vier Orte östlich der Mur auf ehemals aribonischem Besitz genannt: Suarzaha, Glojach, Abbatisperge und Ragnitz, die also vor 1136 gegründet worden sein müssen, wobei Ragnitz (= Kurzragnitz) schon 1126 genannt ist, was wohl darauf hinweist, daß dieser Ort als slawische Siedlung damals bereits vorhanden war. Alle diese Orte sind von Suben jedoch weggegeben worden. Am ehesten könnte man meinen, daß das Suarzaha von 1136 mit dem späteren Siebing identisch sein könnte, doch lag Siebing westlich des Stiefingbaches und nicht an der Schwarzau. Wie alle 1136 und 1236 genannten Orte ist auch „Suarzaha“, das heutige Schwarzau im Schwarzautal, nach 1236 von Suben weggegeben worden. Mit dem Subener Besitz Suarzaha hat sich auch Otto Lamprecht beschäftigt. Er hat, wie seinerzeit Pirchegger, den Ort zwischen Haslach und Glojach gesucht, da er der Meinung war, daß das 1136 genannte Haslach den Ort bei St. Georgen betreffe, und hat das Haslach von 1136 mit dem Haslach in der Gemeinde Prarath bei Pöfing-Brunn verwechselt. Über das Dorf Schwarzau liegen Nachrichten erst aus dem 14. Jahrhundert vor, wo es den Stubenbergern und später anderen Grundherren gehörte. Wie Suarzaha war auch Glojach später im Besitz der Stubenberger.<sup>139</sup> Ähnlich ist es bei Wetzelsdorf. Keine der 1136 gewidmeten und noch 1236 im Besitz des Klosters Suben genannten Besitzungen ist später bei diesem Kloster nachweisbar, so daß alle diese Güter nach 1236 abgestoßen worden sein müssen.

Wie aber kam das Kloster Suben in den Besitz von Siebing, das Franz von Herbersdorf 1534 im Rahmen der Quart gekauft hat? Es ist jedenfalls mit keinem der 1136 genannten Orte identisch, so daß angenommen werden muß, daß der Subener Propst dieses Dorf erst nach dem Verkauf der anderen Güter erworben hat. Wann das geschehen ist, läßt sich schwer sagen, jedenfalls im späteren Mittelalter, vielleicht anlässlich des Abverkaufs der anderen Orte. Auch der Ortsname „Sybenarn“ spricht gegen eine Gründung durch das Kloster Suben, da er auf die Besitzerzahl Sieben Bezug nimmt, worauf auch die Nennung von 1382 „ze den Sibnern“ hinweist.<sup>140</sup> Sollte Siebing schon im 12. Jahrhundert gegründet worden sein, müßte es 1136 oder 1236 bei der Nennung des Subener Besitzes aufscheinen. Es ist natürlich denkbar,

<sup>137</sup> Posch, St. Stefan, S. 10 f.

<sup>138</sup> Posch, St. Stefan, S. 12.

<sup>139</sup> O. Lamprecht, Die Siedlungen namens Schwarzau, Blätter für Heimatkunde, 23. Jg. (1949), S. 69 ff.

<sup>140</sup> Zahn, Ortsnamenbuch, S. 463.

daß außer Bischof Altmann noch andere Angehörige des Geschlechtes hier Besitz geerbt haben, wie etwa Adalbero, der zuletzt ca. 1135 genannt ist, doch läßt sich das urkundlich nicht mehr nachweisen.

#### b) Die Hohenwarter

Wie schon oben angeführt, war Pilgrim von Hohenwart ein Erbe arisonischer Güter, die ihm durch seine Frau zugebracht wurden, deren Namen wir jedoch nicht kennen. Der Besitz, den Bischof Altmann von Trient in diesem Landstrich dem Kloster Suben zugebracht hatte, stammte zum Teil aus dem Erbe seiner Mutter Adelheid, die mit Graf Udalschalk von Lurn vermählt war, zum Teil von der ersten Frau Potos, einer Eppensteinerin. Auf der westlichen Murseite lag der aus dem Eppensteiner Erbe stammende Besitz, auf der östlichen Murseite der aus dem Besitz Potos, der ihn über seine Tochter Adelheid an den Grafen Udalschalk von Lurn und von diesem an Bischof Altmann vererbte. Auch Pilgrim von Hohenwart bzw. dessen Sohn Gunther nahmen an diesem doppelten Erbe rechts und links der Mur teil. Auch die Frau Pilgrims von Hohenwart hatte ihrem Mann das Erbe rechts und links der Mur zugebracht, so daß auch sie als eine Schwester Bischof Altmanns einzustufen ist. Im Jahre 1144 bestätigte Erzbischof Konrad die von dem Edlen Pilgrim von Hohenwart und seinem Sohn Markgraf Gunther von der Sann gemachte Schenkung des Gutes Gersdorf an St. Lambrecht. Dieses Gut lag im Süden des Poto-Gutes in der Nähe der Mur,<sup>141</sup> ist also der links der Mur gelegene Teil. Im gleichen Jahr stellte Pilgrim, wie oben dargestellt, außer dem Straßganger Besitz dem Kloster Admont auch den Besitz Heimschuh (*apud Hemsach*) im Umfang von 14 Huben zurück, die er auf dem Sterbelager dem Kloster Admont gewidmet hatte.<sup>142</sup> Heimschuh ist der rechts der Mur liegende Anteil am Erbe Potos und befindet sich unweit der Orte Parath und Haslach, die bereits Bischof Altmann von Trient dem Stift Suben gewidmet hatte.

Da die bisherige Forschung (Pirchegger, Lamprecht) der Meinung war, daß Gersdorf aus dem Erbe der Heunburger stammte, die ja St. Georgen am Längsee gegründet haben, glaubte man, den Gründer von Gersdorf in einem Gerloch, einem der Gründer des Kärntner Klosters St. Georgen am Längsee, zu finden, da Geros II. Sohn Wilhelm Zeuge der Bestiftung von St. Lambrecht war.<sup>143</sup> Danach müßte Gersdorf bereits um 1000 gegründet worden sein, was nicht möglich ist, da die Oststeiermark erst viel später an die Karantanische Mark gekommen ist. Die Gründung von Gersdorf dürfte durch einen Gefolgsmann Pilgrims von Hohenwart erst in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts erfolgt sein, und zwar durch einen Ritter, der sich von Lind (Niederlind), dem Nachbarort Gersdorfs, nannte, das ebenfalls an St. Lambrecht kam. Nach Lind nannte sich 1164–1188 ein Marchward von Lind,<sup>144</sup> der dort seinen Ansitz gehabt haben dürfte. Möglicherweise war sein Vorgänger ein Gero, der dem Ort Gersdorf seinen Namen gegeben haben könnte. Neben dem 1144 an St. Lambrecht gekommenen Gersdorf taucht 1431 in einer St. Lambrechter Urkunde ein gewisser Niklas als Suppan zu „Nider-Lind“ auf und ist 1479/80 mit einem Ort gleichen Namens bezeugt, dessen sechs Huben nach St. Lambrecht untertänig waren. Tatsächlich verzeichnen auch die Klosterurbare einen solchen Besitz, denn das 1461 als Lind bei Weitersfeld und das 1494 mit sechs Huben genannte „Lynndt“

<sup>141</sup> SUB II Nr. 224, UB I Nr. 218.

<sup>142</sup> UB I Nr. 220, 285.

<sup>143</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, I. Bd., S. 392 f.

<sup>144</sup> UB I Nr. 482, 662, 693.

betreffen dieses Lind. Im 15. Jahrhundert wurde zwischen einem Ober- und Niederlind unterschieden, und noch 1629 wird das der Herrschaft Weitersfeld zustehende Richterrecht scharf geschieden in elf hiezu Verpflichtete in „Ober-Lind“ und fünf Verpflichtete in „Unter-Lind“. Die Linder Flurgrenze und die Straß-Gersdorfer Gemeindegrenze bildeten eine einzige zusammengehörende Linie, die vom Schwarzatal aus über die anstoßende Hochterrasse hinweg das Gemeindegebiet von Lind und die gesamte anschließende Breite der Murebene durchmißt. Mit ihrer über 5 Kilometer langen, in ungebrochener Richtlinie und Geradheit verlaufenden Erstreckung schließt diese Linie nicht nur das Gebiet des einstigen Niederlind, sondern auch die gesamte Gersdorfer Dorfmark in einem Zug gegen Westen ab. Beide Orte und ihre Dorffluren sind bis 1848 geschlossen St. Lambrecht grunduntertänig gewesen, dessen Besitzstand hier an dieser Linie geendet hat. Niederlind stellt also eine unmittelbare, über die Randterrasse sich nordwärts ausdehnende Fortsetzung des Kloster-gutes Gersdorf dar. Lamprecht schließt daraus, Niederlind sei eine erst später von Gersdorf aus angelegte Rodung in dem zum Klosterbesitz gehörenden Terrassenwald gewesen, da sie ein jüngeres Rodungs- und Siedlungsgebiet darstelle und vor dem 15. Jahrhundert nicht genannt werde.<sup>145</sup> Diese Darlegungen Lamprechts sind sicher richtig, aber seine Folgerungen sind nicht richtig, da die Gründung Gersdorfs nicht um 1000 erfolgt sein kann und auf keinen Gero der Heunburger zurückgeht, sondern in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts auf einen Gero, der sich von Lind hätte nennen können und wahrscheinlich Vorgänger des 1164–1188 genannten Marchward von Lind war. Daraus ergibt sich, daß in Niederlind zur Kolonisationszeit um 1120–1130 der Sitz eines Rittergeschlechtes war, das hier seinen Hof hatte und von hier aus Gersdorf gegründet hat. Auf der Waldterrasse oberhalb Gersdorfs befand sich also ein Gutshof, der am Ende der Villikationsverfassung am Ende des 12. Jahrhunderts in sechs Huben zerschlagen wurde.

Gersdorf und Niederlind bildeten auch weiterhin einen einheitlichen Besitzstand St. Lambrechts, sind in der Baumkircherfehde 1469/70 vollkommen verödet und wurden 1532 durch die Türken gänzlich zerstört. Beide wiederaufgebauten Orte wurden im Rahmen der Quart vom Ritter Lukas Graswein erworben, der sie 1543 an den Ritter Abel von Holleneegg in Spielfeld weiterverkaufte. St. Lambrecht forderte die beiden Dörfer nach dem Wiederkaufsrecht zurück, erhielt sie 1639 und behielt sie bis zur Aufhebung des Stiftes 1786. Der Staat teilte sie der zum Religionsfonds gehörenden Herrschaft Witschein zu, doch kamen sie nach der Wiedererrichtung von St. Lambrecht 1802 wieder an das Stift, wo sie bis zur Aufhebung der Grundherrschaft 1848 verblieben.<sup>146</sup>

Östlich anschließend an Gersdorf liegt Schwarza. 1144 tauschte Erzbischof Konrad von Salzburg von seinem Amtmann Engilbert eine Hube bei Liezen gegen dessen Gut in Schwarza aus, und ca. 1135 tauschte ein gewisser Menginhard von Erzbischof Konrad sein Erbgut *apud Suarza* aus.<sup>147</sup> 1151 verglich Erzbischof Eberhard von Salzburg im Auftrag des Papstes das Kloster St. Lambrecht in seinem Güterstreit mit der Gräfin Sophie von Schala und ihren Söhnen. In diesem Vergleich zahlten die Brüder 120 Mark und erhielten die vier Dörfer Oberschwarza, Unterschwarza, *Gerwigesmöre* und *Wolfoldesdorf* und eine Wiese bei Krems über-

<sup>145</sup> O. Lamprecht, Gersdorf und Nieder-Lind, Blätter für Heimatkunde, 37. Jg. (1953), S. 73 ff.

<sup>146</sup> Lamprecht, Gersdorf, S. 78 ff.; als St. Lambrechter Besitz auch genannt 1372, LA Urk. Nr. 3146 b.

<sup>147</sup> UB I Nr. 152, 221.

geben.<sup>148</sup> Mit den Siedlungen namens Ober- und Unterschwarza hat sich Otto Lamprecht beschäftigt und sie als ursprüngliches St. Lambrecht Gut bezeichnet, da sie, da Sophie von Schala die Witwe Heinrichs III. von Kärnten war, der das Kloster St. Lambrecht gegründet hatte, ursprünglich Eppensteiner Gut waren und 1151 wieder an die Familie zurückgekommen seien. Nur einen Teil, Mautschwarza, habe im 12. Jahrhundert der Erzbischof von Salzburg erworben, denn Ober- und Unterschwarza befanden sich damals im Besitz der Gräfin von Schala, aber nur die Maut in Mautschwarza sei ursprünglich im Besitz der Herren von Wildon gewesen und erst 1325 an den steirischen Herzog gekommen. Auch die Dörfer Ober- und Unterschwarza tauchen erst im 13. Jahrhundert (1278) im Besitz der Herren von Wildon auf. Hartnid von Wildon trug sie 1278 dem Bischof von Seckau als Lehen auf, behielt sie aber weiterhin. Sie gelangten im 14. Jahrhundert in die Hand der Herren von Walsee. Daraus schloß Lamprecht, daß die Wildonier einst auch die Siedlung selbst ganz oder teilweise von den Salzburger Erzbischöfen zu Lehen gehabt haben.<sup>149</sup> Von den neben Ober- und Unterschwarza genannten Dörfern „Gerwigesmöre“ und „Wolfoldesdorf“ ist das möglich. Letzteres wurde von Zahn als Wolfsdorf bei St. Georgen an der Stiefing identifiziert, das „Gerwigesmöre“ wurde bisher noch nicht lokalisiert, doch könnte es wegen des Grundwortes an der Mur gelegen gewesen sein.

Die Folgerungen Lamprechts, daß die beiden Schwarza aus dem Besitz der Eppensteiner stammten, kann ich nicht anerkennen, da die Eppensteiner am linken Murufer keinen Besitz hatten. Möglicherweise sind die beiden Schwarza mit Gersdorf und Lind 1144 an St. Lambrecht gekommen und 1151 durch den Ausgleich mit dem Erzbischof Eberhard gegen Ablösung in dessen Besitz bestätigt worden, später aber den Wildoniern übergeben worden.

### c) Die Grafen von Plain

Ein großer Anteil am Besitz Potos ist jedoch sehr früh im Besitz der Grafen von Plain nachweisbar. Schon die Nachbarschaft und Verzahnung mit dem von Bischof Altmann von Trient an Suben gewidmeten Gut hat schon die bisherige Forschung bewogen, daß der erste genannte Plain Graf Werigand mit einer Schwester des Bischofs Altmann verheiratet gewesen sein muß. Obwohl von den drei genannten Schwestern des Bischofs Altmann in der genealogischen Forschung bisher keine urkundlich mit dem Werigand von Plain in Verbindung zu bringen war,<sup>150</sup> muß diese aus besitzgeschichtlichen Gründen doch bestanden haben und wurde bisher von allen Forschern, auch von Tyroller, angenommen.<sup>151</sup>

Der erste Vertreter der Plain, der mit Besitz im Stiefingtal anzunehmen ist, ist der Graf Werigand, der ca. 1123 mit Einwilligung seines Sohnes Liutold Besitzungen zu Höglwörth an das spätere Chorherrenstift Höglwörth gab.<sup>152</sup> Er dürfte mit einer noch unbekanntem Schwester des Bischofs Altmann bzw. Tochter des Udalschalk von Lurn verheiratet gewesen sein und starb um diese Zeit. Sein Sohn Liutold I., der ebenfalls um diese Zeit urkundlich entgentritt, starb am 23. Jänner 1164.<sup>153</sup>

<sup>148</sup> UB I Nr. 340.

<sup>149</sup> Lamprecht, Siedlungen namens Schwarza, S. 69 ff.

<sup>150</sup> Tyroller, Genealogie, S. 115 ff.

<sup>151</sup> J. Riegler, Grafen von Plain, S. 33 ff., S. 38 f., mit Benützung der Hausarbeit von Riegler, Untersuchungen.

<sup>152</sup> Tyroller, Genealogie, S. 121.

<sup>153</sup> Tyroller, Genealogie, S. 121.

Unter Liutold I. tritt zum ersten Mal ein Plain mit Besitz im Stiefingtal auf, denn im Jahre 1136, also in dem Jahr, in dem Bischof Altmann seine Güter in der Nachbarschaft an Suben schenkte, bezeugte ein Heilram, Ministeriale des Grafen Liutold, eine Urkunde Markgraf Otakars in Leibnitz, die außerdem von einem gewissen Burchart von Afram und seinem Sohn Heinrich bezeugt wurde.<sup>154</sup> Daß Afram ein Hauptsitz der Grafen von Plain war, geht auch aus einer Notiz hervor, daß Udalrich, ein Ministeriale des Grafen Liutold von Plain, anlässlich seiner und seiner Familie Konversion ca. 1150 an Admont Besitz zu Afram (*Aueram*) und bei Ragnitz widmete.<sup>155</sup> Der Aframhof wurde vor kurzem von Helmut Frizberg genau rekonstruiert.<sup>156</sup>

Aber schon 1147 widmete Rupert von St. Georgen vor seinem Abzug zum Kreuzzug dem Kloster Admont einen Weingarten bei Afram.<sup>156a</sup> Die Plain verfügten schließlich über einen großen, aber nicht geschlossenen Besitz im Stiefingtal in der nordöstlichen Randzone des Leibnitzer Feldes. Ein Teil des Besitzes befand sich unmittelbar in der Hand der Grafen von Plain, ein anderer Teil war an verschiedene ritterliche Geschlechter verliehen, darunter auch die Burg Rohr, die zu den Eckpfeilern des Plain Besitzes im Stiefingtal gehört, weiters sind genannt die Neudorfer<sup>157</sup> und die Frauheimer. Ein weiterer Teil wurde von den Plainern zur Ausstattung der von ihnen um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründeten Eigenkirche St. Georgen an der Stiefing verwendet.

Konrad I. Graf von Plain berichtet in einer 1220 ausgestellten Urkunde, daß seine Vorfahren eine Kirche gegründet haben. Sie hätten diese Kirche nur mit einem *prediolo* ausgestattet, einem kleinen, in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen Gut. Es waren dies zehn der Georgskirche anliegende Hofstätten, von denen jede jährlich 12 Pfennige zinste. Die Zehententscheidung Erzbischof Eberhards II. (1200–1246) von 1218, nach der dieser dem Pfarrer Konrad von St. Georgen Zehente zu St. Georgen und Ragnitz (= Kurzagnitz) zusprach, welche der Pfarre verloren gingen und von den erzbischöflichen Zehentnern an sich gezogen waren,<sup>158</sup> ist ein wichtiger Hinweis auf das Alter der Kirche. Erzbischof Eberhards I. Amtszeit reichte von 1147–1164. Die Zehentschenkung war, wie Pfarrer Konrad nachweisen konnte, von diesem Erzbischof vorgenommen worden.<sup>159</sup> Daraus ergibt sich für die Gründungszeit der Georgskirche als terminus ante das Jahr 1164. Nimmt man an, daß die Zehentschenkung erst erfolgte, als die Georgskirche bereits errichtet war, so darf das Gründungsdatum mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden.<sup>160</sup> Die Kirche muß aber noch älter sein, denn 1147 widmete Rupert von St. Georgen vor seinem Abgang zum Kreuzzug einen Weingarten bei Afram.<sup>161</sup> Die Kirche wurde also bereits vor 1147 durch Liutold von Plain errichtet. Das *prediolum*, mit dem Herrand von Wildon die Kirche St. Georgen ausgestattet hatte, wurde später in zehn Hofstätten zerschlagen, die je 12 Pfennig zinsten. Dazu gestattete Graf Konrad I. von Plain im Jahre 1220 seinem Getreuen

<sup>154</sup> UB I Nr. 172; die Urkunde ist spätere Fälschung, Wonisch, S. 77 f.

<sup>155</sup> UB I Nr. 329.

<sup>156</sup> H. Frizberg, Seckauer Lehen im Bereich von Stocking, ZHVSt 80. Jg. (1989), S. 77 ff.

<sup>156a</sup> UB I Nr. 266.

<sup>157</sup> Frizberg, Seckauer Lehen, S. 91.

<sup>158</sup> UB II Nr. 159.

<sup>159</sup> SUB II Nr. D 46.

<sup>160</sup> Riegler, Plain, S. 40.

<sup>161</sup> UB I Nr. 266.

Herrand von Wildon und dessen Söhnen Hertnid und Ulrich, fünf Huben aus dem Gute, das der Wildonier von ihm zu Lehen trug, der Georgskirche zur Dotierung des Altars an der oberen Kapelle St. Katharina zu widmen, was auch 1220 durchgeführt wurde.<sup>162</sup>

Aus der letztgenannten Urkunde geht hervor, daß das prediolum bis zum Jahre 1180 eine villicalis curia, ein Herrenhof, war, der in diesem Jahr aufgelassen wurde. Der Herrenhof der Grafen von Plain bestand vermutlich schon vor der Errichtung der Kirche. Wenn sich die Plainer oder einer ihrer Gefolgsleute 1147 nach St. Georgen nennen, ist vermutlich dieser Herrenhof die Ursache dieser Bezeichnung. Daraus kann geschlossen werden, daß dieser Herrenhof das erste herrschaftliche Zentrum des Plainer Besitzes im Stiefingtal war. Ca. 1215 genehmigte Graf Liutold von Plain, daß seine Vasallen die Kirche St. Georgen mit Gütern, welche sie von ihm zu Lehen tragen, dotieren dürfen.<sup>163</sup> Im Jahre 1253 übertrug Herzog Ottokar dem Bistum die Besitzungen bei Leibnitz und St. Georgen an der Stiefing, welche einstmals die Grafen von Plain lehensweise besessen hatten, und das Dorf Raßnitz bei Knittelfeld.<sup>164</sup>

Der Plainer Besitz vererbte sich auf die Nachkommen Werigands,<sup>165</sup> doch kam es auch zu anderen Abspaltungen. Der Erwählte Erzbischof Philipp von Salzburg zog 1248 die erledigte Kirche St. Georgen ein und übertrug sie zur Abfindung für durch Salzburg dem Bistum Seckau zugefügte Schäden in die Mensa des Bischofs Ulrich I. von Seckau.<sup>166</sup> Damit gelangte das Bistum Seckau in den Besitz jener Güter der Grafen von Plain, mit dem entweder sie selbst oder Angehörige ihrer Mannschaft die Georgskirche ausgestattet hatten. Das Bistum Seckau hatte anfänglich Schwierigkeiten, den Besitz der Pfarre und Kirche St. Georgen zu behaupten. Erst als Bischof Wernhard von Seckau vor Erzbischof Wladislaw von Salzburg die Rechtmäßigkeit der Schenkung des Jahres 1248 nachweisen konnte, bestätigte Erzbischof Wladislaw 1268 dem Bistum Seckau den Besitz der Kirche und Pfarre St. Georgen.<sup>167</sup> Bischof Ulrich von Seckau erreichte von König Ottokar die Zusage, jene Güter der Grafen von Plain, die diese um Leibnitz und St. Georgen hatten, die nun teilweise versetzt oder verlehnt waren, zurückzulösen und sie dem Bistum Seckau zu freiem Eigen zu geben.<sup>168</sup> Die Bischofschronik in Cod. 50 des Steiermärkischen Landesarchivs berichtet, daß Bischof Leopold I. (1283–1291) durch Zugeständnis Hertnids von Wildon viel für seine Kirche gewonnen habe. Leutold von Kuenring gab dem Bischof Leopold die Brüder Heinrich und Wilhelm von Afram, seine Familie und andere Verwandte, für Leute des Marchart von Herbersdorf und Konrad von Paltau, wozu seine Frau Agnes die Zustimmung gab und auf alle Ansprüche verzichtete. Hertnid von Wildon focht diese Schenkung an, besonders ging der Streit um die Vogtei von St. Georgen und um das Gericht auf den dazugehörenden Gütern. Über die Vogtei über die sogenannte Kirche und über das Gericht wurde folgendes vereinbart: Der Bischof soll über Leute und Güter dieser Kirche weiterhin die Gerichtsbarkeit ausüben, mit Ausnahme jener Fälle, auf denen die Todesstrafe steht, für die Hertnid oder sein Richter zuständig sind. Wenn aber ein Untertan des Bischofs im Gerichtsbezirk Hertnids ein Malefizverbrechen begeht, soll ihn dessen Richter fassen. Bezüglich der

<sup>162</sup> UB II Nr. 174, 175.

<sup>163</sup> UB II Nr. 175, 138.

<sup>164</sup> UB III Nr. 122.

<sup>165</sup> Riegler, Plainer, S. 40.

<sup>166</sup> UB III Nr. 38; F. Posch, in: Karl Amon, Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968 (1969), S. 32.

<sup>167</sup> UB IV Nr. 301, 302, Posch in: Amon, Die Bischöfe von Seckau, S. 41.

<sup>168</sup> Riegler, Plainer, S. 43.

Vogtei verzichtete Hertnid auf alle seine Rechte, ebenso auf Zoll und Maut im Dorf St. Georgen und auf den Gütern der genannten Kirche.<sup>169</sup>

Der Stiefingtaler Besitz des Bistums ist im Seckauer Bistumsurbar des Jahres 1295 genau erfaßt und gestattet es, sowohl den zur Georgskirche als auch den später erworbenen Besitz der Grafen von Plain zu rekonstruieren. Der größte Teil des Besitzes betrifft St. Georgen mit vier Huben und 18 Hofstätten, in Heiligenkreuz am Waasen sieben Hofstätten und 2½ Huben.<sup>170</sup>

Die Streulage des Plainer Besitzes war im wesentlichen durch zwei Faktoren bedingt. Der Plainer Besitz war schon im 12. Jahrhundert nicht mehr in einer einzigen Hand, sondern auf zwei Linien des Geschlechtes aufgeteilt. Zweitens ist dem Bistum Seckau um die Mitte des 13. Jahrhunderts neben der Georgskirche und deren Zubehör auch der von den Grafen von Plain versetzte oder verlehnte Besitz zugefallen. Mit dem Schlachtentod Ottos II. und Konrads II. vom 26. Juni 1260 erlosch das Geschlecht der Grafen von Plain im Mannesstamm. Sein Besitz gelangte in der Folge über die erbberechtigten Schwestern der beiden Verstorbenen an andere Sippen. Die Haupterin war Agnes, die um 1260 mit dem Grafen Heinrich von Pfannberg die Ehe schloß, dem sie ihren Stiefingtaler Besitz zubrachte. Erst als Ulrich IV. Graf von Pfannberg, Sohn und Erbe nach Agnes und Heinrich von Pfannberg, um 1302 alle seine Mannschaft in der Mark Bischof Ulrich von Seckau gab, wird der ungefähre Inhalt dieser Güter bekannt, worüber ein kurzes Archivregest und die Eintragung im Lehenbuch des Bistums berichten.

Aus dem Lehenbuch ist zu erfahren, was Ulrich IV. von Pfannberg außer seiner Mannschaft noch an liegendem Gut dem Bistum gegeben hat: das Haus Rohr, das Dorf Stiefing, den Hof in der Ragnitz und schließlich die Güter, die an Markwart von Herbersdorf und an die Neudorfer versetzt waren.<sup>171</sup> Obwohl Graf Ulrich V. von Pfannberg 1302 seine Zustimmung gegeben hatte, geriet er mit dem Bischof in Streit, doch erst Bischof Heinrich III. vermochte ihn 1335 zu bewegen, seine Ansprüche auf die Feste Rohr, die Dörfer Stiefing, Mitterdorf und Kulm, einen Hof in der Ragnitz und alle edlen Leute in der Pfarre St. Georgen aufzugeben.<sup>172</sup>

Weitere Teile des Plainer Besitzes kamen an die Pettauer, denn Friedrich V. von Pettau war in zweiter Ehe mit Agnes, Gräfin von Pfannberg, verheiratet, wodurch auch Besitz an die Stubenberger und an den Landesfürsten kam.<sup>173</sup>

Der Besitz der Grafen von Plain im Stiefingtal wurde daher im Laufe der folgenden Jahrhunderte an verschiedene Familien und Erben aufgeteilt, so daß seine ursprüngliche Erstreckung erst mit einer besitzgeschichtlich-retrogressiven Forschungsmethode erarbeitet werden konnte. Damit wurde die Ausdehnung jenes Gutes festgestellt, das als Erbe des ersten Grafen von Plain bzw. seiner Frau als Erbe nach dem Grafen Udalschalk von Lurn bzw. dessen Schwiegervater, des Grafen Poto von Pottenstein, erhoben werden konnte.

#### d) Die Wildonier

Obwohl die Töchter Udalschalks von Lurn einigen Besitz von ihrer Mutter Adelheid geerbt haben, der sich später hauptsächlich in der Hand Bischof Altmanns

<sup>169</sup> Posch in: Amon, Die Bischöfe von Seckau, S. 56 f.

<sup>170</sup> Riegler, Plainer, S. 43 f.

<sup>171</sup> Riegler, Plainer, S. 44 f.; Frizberg, Seckauer Lehen, S. 91.

<sup>172</sup> Posch in: Amon, Bischöfe, S. 76; Riegler, Plainer, S. 45 ff.

<sup>173</sup> Riegler, Plainer, S. 51 f.

von Trient und der Plainen befunden hat, blieb doch der größte Teil in der Hand der direkten männlichen Nachkommen des Grafen Poto, des Reginold von Hernstein oder Regilo von Hohenberg, und kam über dessen Neffen Rudiger an die Herrschaft Riegersburg bzw. an die Herren von Riegersburg, die sich ab 1173 von Wildon nannten. Da Bischof Altmann auf diesem Boden nur vier Dörfer an Suben gegeben hatte und von den Plainern nur Streubesitz faßbar ist, blieb den Wildoniern noch genügend Platz für die Rodung und die Niederlassung ihrer Gefolgsleute, zumal die Burg Wildon in unmittelbarer Nachbarschaft lag.

Noch als Hartnid von Riegersburg widmete er um 1170 dem Kloster Admont nach der Tochter seiner Schwester drei Huben zu Sulz.<sup>174</sup> 1278 schenkte Hartnid von Wildon dem Seckauer Bischof Wernhard mehrere Eigengüter und nahm sie als Lehen wieder zurück, darunter auch sein Haus zu Sebach, das er zu befestigen begann. Es handelt sich hier um das Haus oder die Burg zu Weinburg, zu dessen Füßen sich im Mittelalter ein großer See ausbreitete, der schon 1211, 1246 und 1251 genannt ist.<sup>175</sup> Von der Burgherrschaft Weinburg, die 1308 an die Herren von Walsee verkauft wurde, gibt es kein Urbar, das erst rekonstruiert werden muß. Es gibt als ursprüngliches Stammgut den sogenannten „Weinburger Hofwald“ mit seinen anliegenden Siedlungen Rosenberg, Höfla, Stangdorf, Dorf Weinburg und Priebing, weiters östlich des unteren Zirknitztales (heute Ottersbach) den Forst Glauning mit seinen Rodungen Khünegg, Glauning, Helfbrunn und Schildhof sowie den ursprünglich ebenfalls zu diesem Forstbestand gehörenden Rodungssiedlungen Edla, Perbersdorf, Schrötten, Hofstätten und Deutsch-Goritz. Zwischen diesen beiden Forsten sind im untersten Ottersbachtal die Siedlungen Wittmannsdorf, Au und Kegelhof entstanden, ihrer Lage nach gleichermaßen Rodungen auf ältestem Weinburger Forstboden. Beide Forste sind stets Bannwälder der Burgherrschaft Weinburg gewesen und stellen geographisch ein geschlossenes Waldland dar, das sich im Hochmittelalter vom untersten Saß- bis zum untersten Gnastal erstreckt hat und gegen das untere Murtal genau mit dem Steilabfall der Terrassenzone abschneidet, eine typische, noch aus der Kolonisationszeit stammende Waldherrschaft.<sup>176</sup>

Genau so wie im Hügelland tritt hier auch ursprünglicher Wildonier Besitzstand innerhalb des unteren Murtales auf. Hier eigneten den Herren von Wildon das Dorf Laubegg und ihr Hof in der Ragnitz, 22 1/2 Huben in den Dörfern Ober- und Unterschwarza, die vorher dem Stift St. Lambrecht gehört hatten, weiters 8 1/2 Huben in Weitersfeld, die mit den später erscheinenden acht Huben zu „Mitterweitersfeld“ identisch sind.

Im benachbarten Niederweitersfeld war ein Gülthof, der spätere Eispöckhof, samt vier Huben ursprünglich ihr Aktivlehen. Weiterer solcher Lehenbesitz wird im unteren Murtal dann nach dem Aussterben der steirischen Linie der Wildonier sichtbar. So fielen ihr Lehen in Lipsch (sieben Halbhufen) und Perbersdorf bei St. Veit (zehn Bauern), der Hof an dem „Chreneck“ (= Grieneck bei St. Nikolai) sowie die Maut an der Schwarza (in der Wüstung Mautschwarza) an Herzog Rudolf IV.<sup>177</sup> Der Hof in der Ragnitz war bereits von Hertnid von Wildon an Hermann von Axbach verliehen worden, das Lehensband blieb aufrecht, nur der Lehensträger

<sup>174</sup> UB I Nr. 568.

<sup>175</sup> O. Lamprecht, Der Doppelname Sebach-Winberch, ZHVSt 36. Jg. (1943), S. 54 ff.

<sup>176</sup> O. Lamprecht, Forste im Grabenland, ZHVSt 38. Jg. (1947); O. Lamprecht, Der Besitzstand der Herren von Wildon im Raume zwischen Mur und Raab, ZHVSt 44. Jg. (1953), S. 47 ff. Dazu Lamprecht, wie Anm. 187.

<sup>177</sup> O. Lamprecht, Wildonier, wie oben, S. 53.

wurde ein anderer. Bischof Ulrich ließ sich die Erwerbung dieser Güter 1302 20 Mark kosten. Nur wenige Tage später übergab Hertnid von Wildon mit Zustimmung seiner Frau Agnes und seiner Kinder Richer, Hertnid, Ulrich und Elspet an Bischof Ulrich eine Hubgült zu Pichla.<sup>178</sup> Als Gegenleistung erließ Bischof Ulrich von Wildon den Zins auf der Kirche zu Eibiswald. Pichla und der Hof in der Ragnitz sind Teile des arisonischen Besitzes im Stiefingtal, die nicht an die Herren von Kuenring gediehen sind.<sup>179</sup> Als Ulrich von Wildon das Haus Weinburg an Ulrich von Walsee verkaufte, gehörte dazu noch das Gericht, das von Laubegg bis zur Brücke über die Gnas reichte.<sup>180</sup>

Leutold von Kuenring schenkte 1287 Bischof Leopold I. von Seckau alle Leute, die ihm 1287 in *districtu et dominio Wildonensi* aus der mütterlichen Erbschaft zugefallen waren.<sup>181</sup> 1346 verkaufte Heinrich der Neudorfer seinem Vetter Otto dem Gerbersdorfer und Friedrich dem Herbersdorfer Liegenschaften zu Neurath = Lehen der Herren von Walsee.<sup>182</sup> 1340 verhörte Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steier, über die Rechte des Landgerichtes Heiligenkreuz, das demselben Herzog Albrecht verliehen hatte, den Bischof von Seckau, der im Gericht zu St. Georgen, zu Heiligenkreuz und zu St. Stefan das Hochgericht hatte.<sup>182a</sup> 1269 setzte der Landrichter der Steiermark Bischof Wernhard in Besitz genannter, von Bischof Ulrich widerrechtlich an Gundaker von Glatzau verpfändeter Güter seiner Kirche in St. Stefan, Kirchbach, Wolfsberg und Jagerberg ein.<sup>183</sup>

Viel Besitz der Wildonier ging durch Verheiratung verloren. Hartnid von Wildon nennt 1300 die beiden Stubenberger Brüder Friedrich und Heinrich seine „lieben Oheime“, wohl deshalb, weil deren Großvater Wulfing († 1230) mit einer Wildonierin namens Gertrud verheiratet war, wie ich bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark dargelegt habe.<sup>184</sup> Das Stubenberger Lehensgut über Wiersdorf ist bereits für 1247, das für das anliegende Entschendorf bereits 1302 belegt. Weiters gab es Stubenberger Besitz im oberen Schwarzaental (in Schwarza, Maggau, Glojach, Hamet). Hier gab es auch Urbargut der Herrschaft Gutenberg, die ja 1288 an die Stubenberger gelangt ist, was wahrscheinlich der Grund dafür ist, daß Stubenberger Besitz später zum „alten Eigen“ gezählt wird.<sup>185</sup> Der Forst, auf dem die Wüstung „Härtl“ lag, war noch um 1300 Eigentum der Herren von Wildon in der Gemeinde Ragnitz. Die Wildonier waren die Rodungsherren dieses Dorfes sowie die des Nachbardorfes Laubegg.<sup>186</sup>

Die Wildonier hatten hier eine bedeutende Machtstellung. Ihr Urbar dehnte sich von der Wasserscheide zwischen Mur und Raab südwärts bis an den West-Ost-Lauf der Mur. Sie waren schon im 12. Jahrhundert, sicher aber im 13. Jahrhundert die alleinigen Gerichtsherren als Inhaber der Landgerichte Heiligenkreuz und Weinburg und hatten hier den Blutbann. Es ist jedoch unmöglich, eine Siedlungsgeschichte im Detail zu liefern, denn zahlreiche Rittergeschlechter hatten hier Besitzanteile, die

<sup>178</sup> LA Urk. Nr. 1638.

<sup>179</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 42.

<sup>180</sup> LA Urk. Nr. 1714 b, NB I 319.

<sup>181</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 40 f.; Posch in: Amon, Die Bischöfe von Seckau, S. 56 f.

<sup>182</sup> LA Urk. Nr. 2294 a.

<sup>182a</sup> LA Urk. Nr. 2162 a.

<sup>183</sup> UB IV Nr. 330.

<sup>184</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 530, 536.

<sup>185</sup> O. Lamprecht, Die Herkunft des Stubenberger Besitzstandes im Grabenlande, Blätter für Heimatkunde, 24. Jg. (1950), S. 105 ff.

<sup>186</sup> O. Lamprecht, Die Wüstung „Härtl“, Blätter für Heimatkunde, 25. Jg. (1951), S. 103 ff.

sich auch auf den Boden des Subener Besitzes erstreckten. Anderer Besitz läßt sich erst sehr spät feststellen, so daß seine Einordnung im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr möglich ist.<sup>187</sup>

Für Wolfsberg und die umliegenden Orte Seibuttendorf, Breitenfeld und „Wulfingsdorf“ gibt es erst Nachrichten um 1220. Das bedeutet, daß das ganze Gebiet von Seibuttendorf im Norden bis Hainsdorf im Süden und vom Schampfberg und Grillberg im Westen bis einschließlich Wolfsberg im Osten ein geschlossenes landesfürstliches Eigentum darstellte. In Wolfsberg war um 1220 ein ritterlicher Mann namens Ulrich von Wolfsberg ansässig. Sein Vorgänger mag jener Wolf gewesen sein, nach dem der Ort noch heute heißt.<sup>188</sup> Auch Mureck tritt erst später in die Geschichte ein, der erste Pfarrer wird 1187 genannt, und vor 1278 wurde der Ort überhaupt nicht erwähnt. Erst 1311 ist er als Markt bezeugt.<sup>189</sup>

Als siedlungsgeschichtliches Beispiel sei hier Herbersdorf genannt. Ein gewisser Menginhard, Ministeriale von Salzburg, widmete ca. 1135 dem Kloster Admont gelegentlich seines Eintritts einen Hof und eine halbe Wiese zu Herbersdorf, welche er vom Erzbischof Konrad I. (1106–1147) gegen sein Erbgut zu Schwarza eingetauscht hatte.<sup>190</sup> Es heißt hier *curtem unam apud Hartwigesdorf cum dimidio prato*. Als 1144 Erzbischof Konrad das Gut Schwarza von seinem Amtmann im Ennstal eintauschte, ist unter den Zeugen ein *Hartwicus cognomento Wolf* genannt,<sup>191</sup> der schon 1136 als Zeuge in einer Reiner Urkunde vorkommt.<sup>192</sup> 1146 beurkundete Erzbischof Konrad I. von Salzburg, daß der Ministeriale der Salzburger Kirche *Hertwicus nomine cognomento Wolf* mit seinem Bruder ein Gut an Engelschalk von Friesach zur Widmung nach Angabe ihres Neffen Hartwich, Pfarrers von Lanzenkirchen, übergab, der es dann letzterem selbst übertrug.<sup>193</sup> Auch im Jahre 1152 bezeugten die beiden Brüder Hartwicus Wolf und Amelrich eine Urkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg.<sup>194</sup> Es ist wahrscheinlich, daß dieses Hartwigesdorf = Herbersdorf nach Hartwig Wolf benannt wurde. Sein Besitznachfolger wurde wahrscheinlich sein Sohn Heinrich, denn als 1189 (nicht 1147 nach StUB) Lantfried von Eppenstein vor dem Antritt seines Kreuzzuges ein Gut an Admont widmete, wurde diese Urkunde von einem „*Henricus de Herwigesdorf*“ (= Herbersdorf) bezeugt,<sup>195</sup> der auch Gefolgsmann der Herren von Wildon war. Sein Nachfolger dürfte Markwart von Herbersdorf gewesen sein. Dieser gründete bei seinem Ansitz eine Kirche. Weil diese Kirche aber eine kleine Ausstattung hatte, wurde hier selten Messe gelesen. Markwart wollte diesen Mangel beheben und seine Kirche besser ausstatten. Er konnte aber nirgends zum Verkauf stehende Güter finden und entschloß sich daher 1218, der Mutterkirche St. Georgen 15 Mark Geld zu schenken.<sup>196</sup> In diesem Jahr

<sup>187</sup> O. Lamprecht, Grundherren im Grabenland, in: G. Pferschy, Siedlung und Herrschaft (1979), S. 191 ff.

<sup>188</sup> O. Lamprecht, Die Siedlung Wolfsberg und ihre Entwicklung, in: 700 Jahre Wolfsberg im Schwarzautal, hgg. von J. List, S. 8.

<sup>189</sup> O. Lamprecht, Die Burgherrschaft Mureck, in: H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters, 2. Teil (1955), S. 295 ff.; O. Lamprecht, Handbuch der historischen Stätten, Österreich II (1978), S. 118; SUB II Nr. 447.

<sup>190</sup> UB I Nr. 152.

<sup>191</sup> UB I Nr. 221.

<sup>192</sup> UB I Nr. 172.

<sup>193</sup> UB I Nr. 255, SUB II Nr. 242.

<sup>194</sup> UB I Nr. 344, SUB II Nr. 294.

<sup>195</sup> UB I Nr. 269.

<sup>196</sup> Riegler, Untersuchungen, S. 130.

wurde die Filiale Allerheiligen bei Herbersdorf von Ritter Markwart gestiftet.<sup>197</sup> Das war der Ursprung von Allerheiligen.

In der vorliegenden Arbeit habe ich nur den Anteil der Herren von Wildon am Poto-Erbe behandelt, doch der Hauptbesitz der Herren von Wildon erstreckte sich über das ganze steirische Grenzgebiet zwischen Raab und Mur, das hier nicht behandelt wurde und das erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als letztes deutsches Siedlungsgebiet der Steiermark kolonisiert wurde. Ich habe bereits in meiner Siedlungsgeschichte (S. 616), worin mir auch Lamprecht recht gegeben hat, die 1185 und 1189 bezeugten Burggrafen von Gleichenberg für wesensgleich gehalten mit dem 1175 genannten Burggrafen Hermann von Riegersburg und diesen daher als den Erbauer der Burg Gleichenberg und den Gnasbach von seiner Quelle an bis zur Mündung in die Mur als geschlossenen Machtbereich der Herren von Wildon samt Landgericht erkannt. Es dehnte sich vom Ottersbachtal bis an den Hochstraden und reichte südwärts bis in das untere Murtal, wo es an der sogenannten Gnasbrücke mit dem ebenfalls den Herren von Wildon unterstehenden Landgericht Weinburg zusammenstieß.<sup>198</sup>

### 3. Aus der älteren Geschichte der Burg und des Marktes Riegersburg

Die Übernahme von Fehlern in der Genealogie der Herren von Riegersburg-Wildon aus den Arbeiten Hauptmanns bzw. Dopschs bezüglich der Person Hartnids von der Traisen bzw. Hartnids von Ort ist nicht der einzige Irrtum in der älteren Geschichte der Burg und des Marktes Riegersburg von O. Pickl. Auf Regilo bzw. Rudiger von Hohenberg folgte im Besitz der Burg der Neffe Rudigers, Hartnid von Riegersburg, und nicht Hartnid von Traisen-Ort. Die Burg wurde außerdem nicht 1138 zum erstenmal genannt, sondern bereits 1128, wurde also etwa zwischen 1122 und 1128 von Rudiger von Hohenberg erbaut, dessen Namen sie trägt. Der Richer von Hengist oder Richer von Eferding, den Pickl irrtümlich als Schwiegersohn des Hartnid von Traisen-Ort einreihet, war in Wirklichkeit der Vater des Hartnid von Riegersburg, der um 1175 in das Kloster Admont eintrat.

Wie wir gesehen haben, kann auch die Erbauungszeit der Riegersburg nicht stimmen, denn Pickl behauptet mehrmals, daß die deutsche Besiedlung des Riegersburger Gebietes schon gegen das Ende des 11. Jahrhunderts und damit früher eingesetzt habe als im Raum Hartberg,<sup>199</sup> daß die deutsche Besiedlung schon am Ende des 11. Jahrhunderts eingesetzt habe,<sup>200</sup> daß die Riegersburg zur Zeit des Markgrafen Leopold I. (1122–1129) offenbar schon längere Zeit existierte,<sup>201</sup> daß sich die Burg um 1142 im Besitz des adeligen Herrn Hartnid von Traisen-Ort befand, der sich damals von Riegersburg nannte, von dem die Burg und Herrschaft an seinen Schwiegersohn Richer von Eferding-Hengist gelangt sei.<sup>202</sup> Weiters schreibt Pickl: Im Hinblick auf die strategische Bedeutung habe der steirische Markgraf das Gebiet um die Riegersburg schon um die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts und damit früher als

<sup>197</sup> Steinurkunde in der Kirche St. Georgen, StUB Ergänzungsheft Nr. 36.

<sup>198</sup> Lamprecht, Besitzstand der Herren von Wildon, S. 47 ff.; O. Lamprecht, Die Stammgüter der Gnaser und ihr Schicksal, Blätter für Heimatkunde, 25. Jg. (1951), S. 42 ff.

<sup>199</sup> O. Pickl, Geschichte der Burg, der Pfarre und des Marktes Riegersburg (1987), S. 7.

<sup>200</sup> Ebd., S. 13.

<sup>201</sup> Ebd., S. 14.

<sup>202</sup> Ebd., S. 14.

die meisten anderen Landschaften der Oststeiermark in Besitz genommen.<sup>203</sup> Die Burg und Rodungsherrschaft habe somit bereits am Beginn des 12. Jahrhunderts bestanden.<sup>204</sup>

Diesen Ausführungen Pickls muß ich die Ergebnisse meiner besitzgeschichtlichen Forschungen über die Herrschaft Riegersburg entgegenstellen. Weder Regilo von Hohenberg bzw. Reginold von Hernstein-Falkenstein bzw. sein Neffe Rudiger, der die Burg errichtet hat, sind vor 1122 genannt, können also die Burg nicht vor dieser Zeit gegründet haben. Der früheste Zeitpunkt der Gründung der Burg ist also die Zeit von 1122–1128. Es ist überflüssig, die urkundlichen Nennungen Regilos von Hohenberg bzw. Reginolds von Hernstein und die seines Neffen Rudiger nochmals zu wiederholen.

Ein weiterer Irrtum Pickls ist die Zeit und Art der Erbauung der Burg. Nach Pickl trug der Riegersburger Burgberg vermutlich schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zwei Burgen, von denen die obere als die ältere als freieigener Besitz der Herren von Riegersburg-Wildon, die sogenannte niedere Feste an der Stelle des heutigen Grenzlandehrenmales aber Besitz des Landesfürsten war.<sup>205</sup> Pickl verweist hier auch auf Lamprecht, „daß die obere Feste als die Hauptburg und damit als der ältere Wehrbau“ anzusehen ist, weil sie sich dort auf dem höchsten und sichersten Teil des Burgfelsens erhebt, wo noch heute das neuzeitliche Hauptschloß steht.<sup>206</sup> Nach Pickl erfolgte die Errichtung der „niederer Feste“ zur Zeit Markgraf Otakars III.<sup>207</sup> Außer der freieigenen Herrschaft der Riegersburg-Wildonier mit dem Sitz in der oberen Hauptburg habe es seit Markgraf Otakar III. auch eine landesfürstliche Herrschaft Riegersburg gegeben, wozu die niedere Feste und die darunter auf landesfürstlichem Grund und Boden angelegte Marktsiedlung mit der St.-Martins-Kirche gehörten.<sup>208</sup>

Wie ich schon in meiner Siedlungsgeschichte ausgeführt habe, ist die später mehrmals genannte untere Feste, die „niedereste“ zu Riegersburg, als die ursprüngliche Burganlage anzusehen. Die Anlage der Burg war jedenfalls nicht durch wehrtechnische und wehrpolitische Überlegungen bestimmt, da die erste deutsche Siedlungsetappe im besten Einverständnis mit dem ungarischen Nachbarn vor sich gegangen sein muß, der zur gleichen Zeit den Grenzwald im Westen seines Landes durch deutsche Grundherren mit deutschen Siedlern roden ließ. Wie hätte Regilo sonst sein Dorf Gillersdorf schutzlos direkt an die Grenze bauen können? Wäre die Anlage der Riegersburg eine Verteidigungsanlage gewesen, müßte sie am Eingang des Rittscheintales stehen, das damals besiedelt wurde, und nicht im hintersten Winkel des abgelegenen Grazbachtals. Die Riegersburg wurde erst nach der Verschlechterung der Beziehungen zu Ungarn als Grenzfestung ausgebaut; damals erst, also mit der Befestigung der Grenze nach 1166, wurde sie auf den steilen Basaltfelsen der heutigen Riegersburg hinaufgebaut,<sup>209</sup> da die Burg an dieser höchsten Stelle nur als Verteidigungsanlage einen Sinn hatte.

Es stimmt also keineswegs, was Lamprecht schreibt und was Pickl von ihm übernimmt, daß die obere Feste „aus wehrtechnischen und siedlungsgeographischen

<sup>203</sup> Ebd., S. 16.

<sup>204</sup> Ebd., S. 16.

<sup>205</sup> Ebd., S. 7, 18.

<sup>206</sup> Ebd., S. 18.

<sup>207</sup> Ebd., S. 19.

<sup>208</sup> Ebd., S. 19.

<sup>209</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 539; Posch, Die Leistungen der Steiermark (wie Anm. 74).

Gründen“ der ältere Wehrbau war.<sup>210</sup> Dagegen sprechen schon Lamprechts eigene Ausführungen, daß sich die Burg auf dem Gipfel des 482 Meter hoch mit steilen Felswänden aufsteigenden Basaltberges erhebe. „Diese Höhenlage über dem umliegenden Burggelände ist ohneweiters begreiflich, erklärt aber allein noch nicht die Abseitigkeit gegenüber den dicht besiedelten Talräumen. Das hat schon Posch richtig erkannt und betont, man könne darum die Anlage der Riegersburg nicht als Verteidigungsmaßnahme ansehen, denn zu diesem Zwecke hätte sie am Eingang in das Rittscheintal stehen müssen. ... Deshalb hat Posch mit Recht behauptet, die Errichtung der Riegersburg könne nicht wehrtechnischen bzw. wehrpolitischen Überlegungen entsprungen sein.“<sup>211</sup> Diese Erkenntnis hätte Lamprecht genügen müssen, daß die Erbauung des Hochschlosses der Riegersburg erst zur Zeit einer besonderen Bedrohung der Grenze, also nach 1166, erfolgt sein kann, als auch die anderen Burgen entlang der ganzen Grenze errichtet wurden.

Ein weiteres Problem bietet die sogenannte „niedere Feste“, die als erste Burg Riegersburg anzusehen ist. Nach Lamprecht nimmt Pickl an, daß diese niedere Feste nicht den Riegersburg-Wildonern und ihren Nachfahren, sondern dem steirischen Landesfürsten gehörte. Diese niedere Feste sei im landesfürstlichen Urbar von 1265/67 nachzuweisen.<sup>212</sup> Lamprecht schreibt darüber: Der Bestand der niederen Feste sei erstmals für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nachzuweisen. „Unter den Ausgaben des steirischen Landesfürsten für die Burghut verschiedener, um 1235 (richtig 1265!) in seinem Besitz befindlicher steirischer Burgen erscheint nämlich auch: ad Rutgerspurch 6 Mark et 3 modii frumentum (richtig *frumenti*)“.<sup>213</sup> Tatsächlich läßt sich allein aus dem Text aber keineswegs die Existenz einer zweiten, gleich ob niederen oder oberen, Feste erweisen. Es wird nichts über die Zahl der Burgen ausgesagt und nichts über den oder die Besitzer, nur die Tatsache einer – relativ geringen – Ausgabe aus den landesfürstlichen Einkünften für die Burghut *ad Rutgerspurch*. Die unter dem Titel *pro custodiis castrorum* genannten 20 Burgen sind zwar in der Mehrzahl eindeutig landesfürstlich, doch ist beispielsweise auch die (salzburgische) Burg Pettau darunter. Mir scheint daher der Schluß nicht richtig, daß die niedere Feste vom Landesfürsten als Gegenbau gegen die obere Burg behauptet wurde, obwohl sie seit Friedrich dem Schönen (1306–1330) dem Landesfürsten gehörte, der die Burghut dem steirischen Landeshauptmann Ulrich I. von Walsee-Graz anvertraut hat und sie ihm 1316 sogar verpfänden mußte. Noch 1443 verlieh der Landesfürst dem Ruprecht von Walsee den „nidern turn zu Rickerspurg“. Mit dieser Nachricht aus dem 15. Jahrhundert verschwindet die niedere Feste zu Riegersburg endgültig aus der geschichtlichen Überlieferung, da sie seither stets zusammen mit der Hauptburg im Besitz derselben Herren verblieben ist.<sup>214</sup>

Nun zum Problem Altenmarkt. Ich habe schon in meiner Siedlungsgeschichte dargelegt,<sup>215</sup> daß sich in Altenmarkt ältere Siedlungsreste befanden, die wohl an romanische Reste mit slawischer Übersiedlung denken lassen. Ich habe auch auf den Namen Grazbach hingewiesen, an dem Altenmarkt und Stang liegen. Seine Benen-

<sup>210</sup> O. Lamprecht, Die Riegersburg im Mittelalter, ZHVSt 42. Jg. (1951), S. 40.

<sup>211</sup> Lamprecht, Riegersburg, S. 45.

<sup>212</sup> Pickl, S. 18.

<sup>213</sup> Lamprecht, Riegersburg, S. 41; A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbar aus dem Mittelalter (1910), S. 69.

<sup>214</sup> Lamprecht, Riegersburg, S. 42 ff.; Pickl, S. 21 ff.; O. Lamprecht, Burgen und Lehen in der Machtpolitik Herzog Rudolfs IV., ZHVSt 47. Jg. (1955), S. 101 ff.

<sup>215</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 538.

nung (= Burgbach) ist nur verständlich, wenn wir an der Stelle der heutigen Riegersburg, die ja am Grazbach liegt, ein römisches Kastell oder eine Anlage aus anderen historischen Epochen annehmen. Lamprecht hat deshalb angenommen, daß das Graztal, besonders aber die engere Umgebung seines Burgberges, einen alten vordeutschen Siedlungsraum darstellt, wo sich im Schutze des ihn umschließenden Berg- und Waldlandes eine ansehnliche slawische Bevölkerung bis über die erste Niederlassung der Deutschen erhalten hatte. Weil es schon im 11. Jahrhundert einen Siedlungshorst zwischen Rittschein- und Raabtal darstellte, habe sich hier ein deutscher Edelherr niedergelassen und sei zum Grundherrn seiner slawischen Bewohner geworden. In seiner Eigenschaft als Grundherr habe er sich auf dem hochragenden Felsklotz seine Burg gebaut und an deren Fuß gleichzeitig auch den Marktort errichtet.<sup>216</sup> Da Lamprecht meine Darstellung der Erbauung der Riegersburg durch Rudiger von Hohenberg nicht akzeptierte und auch meine neueste Darstellung der Besitzgeschichte von Poto über Herrand, Regilo und Rudiger nicht kennen konnte, sind seine Rückschlüsse auf das 11. Jahrhundert hinfällig geworden. Gewiß befand sich hier ein älterer steirischer Siedlungsraum, der aber im Rahmen der deutschen Kolonisation in das neue Herrschaftsgefüge einbezogen wurde, weshalb auch Altenmarkt bereits in der ersten Nennung von 1351 als Teil der Herrschaft Riegersburg aufscheint.

Noch weiter ging hier Pickl, der beweisen will, daß die deutsche Besiedlung hier schon am Ende des 11. Jahrhunderts eingesetzt haben dürfte. Die steirischen Markgrafen hätten das Gebiet um die Riegersburg schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und damit früher als die meisten oststeirischen Landschaften in Besitz genommen.<sup>217</sup> Er beruft sich dabei auf die Schützensiedlung des 11. Jahrhunderts, die ich in einer eigenen Arbeit behandelt habe.<sup>218</sup> Diese Schützensiedlung hat es bestimmt gegeben, aber man weiß nicht, wann sie angesetzt wurde. Sie kann bereits aus dem 11. Jahrhundert stammen, aber war eine reine Abwehrposition in Grenznähe und war von keiner Bedeutung für die allgemeine deutsche Siedlungsbewegung, die erst mit der Errichtung der Burgen als Zentren der Herrschaften eingesetzt hat, bei der Riegersburg hauptsächlich mit der Besiedlung des Rittscheintales. In diese Zeit scheint Pickl auch die Anlage von Altenmarkt zu setzen, die er als Burguntersiedlung annimmt,<sup>219</sup> da er schreibt, daß der um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Markt Riegersburg auch die ursprüngliche Marktfunktion von Altenmarkt übernommen habe, das dadurch zu einer rein dörflichen Siedlung herabsank.<sup>220</sup>

Abgesehen davon, daß Altenmarkt viel zu weit von Riegersburg entlegen ist, als daß es als ursprünglicher Markt von Riegersburg gelten könnte, gebe ich der Feststellung Pickls gerne recht, daß der neue Markt von Riegersburg um die Mitte des

<sup>216</sup> Lamprecht, Riegersburg, S. 46.

<sup>217</sup> Pickl, S. 16.

<sup>218</sup> F. Posch, Die Schützenshöfe in der nordöstlichen Steiermark, Blätter für Heimatkunde, 55. Jg. (1981), S. 115 ff., zu R. Härtel, Sagittarii und Schützen in den Ostalpenländern, Mitt. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 112 und 113 (1974), S. 289; F. Posch, Die Besiedlung und Entstehung des Landes Steiermark, in: Das Werden der Steiermark, Veröff. des Steierm. Landesarchivs Bd. 10 (1980), S. 41 ff.; F. Posch, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Veröff. d. Steierm. Landesarchivs Bd. 8 (1976), Karte 3/1; Das Dorf Schützing dürfte in die gleiche Zeit gehören wie Hochwarth bei Hartberg, das als vorgeschobener Grenzposten anzusehen ist, Posch, Hartberg II, S. 195 f.

<sup>219</sup> Pickl, S. 16.

<sup>220</sup> Ebd., S. 64.

12. Jahrhunderts gegründet worden sein kann. Dieser kleine Markt unter der Burg entstand gleichzeitig mit der Anlage der ältesten Dörfer im Rittscheintal, etwa der Gründung Ottendorfs durch Otto von Riegersburg und der anderen Dörfer im Rittscheintal. Wozu aber sollte in Altenmarkt ein älterer Markt bestanden haben, wenn es keine dafür zuständige Bevölkerung gab? Die ältesten oststeirischen Marktanlagen entstanden als wirtschaftliche Zentren der frühesten Besiedlung als Gassenmärkte erst kurz nach 1122, in welchem Zeitraum auch Pickl die älteste Marktanlage von Riegersburg sieht. Warum sollte also Rudiger von Hohenberg bei der Riegersburg einen Markt gegründet haben, wo in unmittelbarer Nähe ohnehin schon ein Markt bestand? Der Name Altenmarkt hat aber bestimmt eine Bedeutung; es konnten wie bei Altenmarkt bei Fürstenfeld Reste einer römischen Siedlung gefunden werden, die zu dieser Namensgebung Anlaß gegeben haben,<sup>221</sup> und das Dorf hat nicht wie die übrigen Dörfer der Oststeiermark eine planmäßige, sondern eine regellose Anlage und eine regellose Flur.

Nun eine letzte kritische Anmerkung zum Riegersburger Buch von Pickl. Er behauptet, daß die älteste Burgkapelle als das älteste Gotteshaus wie bei Hartberg die Kirche der hl. Maria Magdalena, gewesen sei, während die vom Landesfürsten um 1140 zugleich mit der Marktsiedlung erbaute Marktkirche den hl. Martin zum Patron erhielt, wie die Marktkirche in Hartberg.<sup>222</sup> Die Lage der alten Burgkapelle Maria Magdalena sei im alten Hauptpfarrhof zu Füßen der Hauptburg gewesen.<sup>223</sup> Pickl schreibt zusammenfassend: Auf der Nordspitze des steil abfallenden Basaltfelsens entstand um 1100 die älteste Burganlage. Zu ihren Füßen lagen die der hl. Maria Magdalena geweihte Burgkapelle und als Burguntersiedlung Altenmarkt.<sup>224</sup> Obgleich ich diesen Irrtum schon widerlegt habe, muß ich als Hartberger und Erforscher der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark mich hier auch gegen die Burgkapelle Maria Magdalena wenden, denn die Burgkapelle in Hartberg war ursprünglich nicht der Maria Magdalena, sondern dem hl. Johannes dem Täufer geweiht.<sup>225</sup> Das Johannespatrozinium, das bis ins 16. Jahrhundert genannt wird, war das ursprüngliche, und das Magdalenapatrozinium kam erst später dazu.<sup>226</sup> Es besteht also keinerlei innere Beziehung zwischen den beiden Magdalenenkirchen.

Eher wäre eine Beziehung zwischen den Martinspatrozinien von Hartberg und Riegersburg der Fall, da beide Patrozinien von der Mutterpfarre Fischau stammen könnten, die ein Martinspatrozinium hatte. Das ist bei der Riegersburger Kirche aber weniger wahrscheinlich, da der Erbauer der Riegersburg, Rudiger, Urenkel des Grafen Poto war, der die Kirche St. Martin bei Graz besessen hat, woher das Riegersburger St.-Martins-Patrozinium ebenfalls stammen könnte. Jedenfalls ist nicht der Landesfürst für das Martinspatrozinium verantwortlich, der nie Grundherr des Riegersburger Bodens war, sondern allein der Grundherr, der Gründer und Namensgeber der Burg Riegersburg, der auch die erste Kirche gegründet hat.

<sup>221</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 538, 601.

<sup>222</sup> Pickl, S. 15, 16.

<sup>223</sup> Ebd., S. 18.

<sup>224</sup> Ebd., vor S. 49.

<sup>225</sup> Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, I/1 (1978), S. 50.

<sup>226</sup> Posch, Hartberg II (1990), S. 165.